

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 31 (1943)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtespl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—. Freiespl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 15 000

Olten, Den 15. September 1943

31. Jahrgang — Nr. 9

Bettag im Kriege

*Herr, wir stehen all' vor dir
Mit erhob'nen Händen,
Wolle doch die große Not
Gnädig von uns wenden!*

*Rings um uns'rer Grenzen Saum
Flammt des Krieges Zeichen,
Bald kann uns der Riesenbrand
Und der Tod erreichen.*

*Rette, Herr, dies kleine Land,
Denn es will auf Erden
Für den Frieden und das Recht
Eine Heimstatt werden.*

*Immerdar soll unser Dank
Sich zu Dir erheben,
Weil Du uns das Schweizerland
Zum liebsten Hort gegeben.*

Maria Dutli-Rutishauser.

Bettag 1943

Je mehr die Kriegsfurie Tod und Verderben bringt und in immer noch schärferem Maße den Erdball heimsucht, desto höher einzuschätzen ist das unverdiente Privileg, vom unsagbaren Leid der betroffenen Völker verschont zu sein. Unter den paar noch unverfehrt gebliebenen europäischen Kleinstaaten ragt ein fast seit Kriegsbeginn von kriegsführenden Mächten umgebenes Land als Friedensinsel heraus, das „Wunder Schweiz“. Ja, es ist nicht nur für den Außenstehenden, nein auch für uns selbst fast unsagbar, nicht vom Strudel mitgerissen, nicht ebenso sehr wie weite Gebiete der übrigen Länder in Schutt und Asche geworfen zu werden und noch über das unermesslich teure Gut von Friede und Freiheit verfügen zu können. Dieser Vorzug kann nur richtig bewertet werden im Hinblick auf die schrecklichen, mit den modernsten Kriegswerkzeugen tagtäglich sich steigenden Verwüstungen, im Gedenken an das Hinsinken einer hoffnungsvollen männlichen Jugend, durch das Erwägen, Vermögenswerte, welche während Jahrzehnten vielleicht von Generationen aufgebaut wurden, über Nacht dem völligen Zerfall geweiht zu wissen. Tod, Verwüstung, Trümmer, Not und Elend sind die täglichen Resultate des vor vier Jahren vom Zaune gerissenen zweiten Weltkrieges des 20. Jahrhunderts. Mitten aus diesem Wirrwarr, der den Glauben an Menschlichkeit und Zivilisation erschüttern könnte, ragt eine Friedensinsel heraus, das „Wunder Schweiz“, unsere teure Heimat. Aber nicht nur von unbeflecklichen Leiden und Sorgen der kriegsführenden Völker blieb sie verschont, sondern sie darf sich am Ende des vierten Kriegsjahres nicht nur der Friedens- und Freiheitsvorzüge, sondern

neben guter Ordnung und gesitteten Zuständen einer wirtschaftlichen Prosperität erfreuen. Die Arbeitslosigkeit ist verschwunden, jedermann hat Arbeit und Verdienst, ein menschenwürdiges Auskommen ist gesichert, die Zuteilungen an Lebensmitteln sind in fast allen lebenswichtigen Sektoren genügend, niemand muß hungern. Im Gegensatz zu vielen ausländischen Gebieten gibt es nicht nur Rationenkarten, sondern es besteht auch prompte Einlösungsmöglichkeit. Die Ernten der beiden letzten Kriegsjahre sind gut bis sehr gut ausgefallen. Nicht nur für heute, sondern auch für die nächste Zukunft ist das anderwärts auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßende Ernährungsproblem gelöst. Selbst einem eventuellen fünften Kriegswinter kann mit Zuversicht entgegengesehen werden. Würde nicht ständig das unheimliche Kriegsgespinnst uns umlauern, Sirenengeheul und Motorengeräusch fremder Bomber, Kanonendonner in den Grenzgebieten und nächtliche Scheinwerfer an drohende Gefahren erinnern, menschliches Mitgefühl mit den Millionen unschuldiger Kriegsoffer sich regen, ein Glücksempfinden sonder Art müßte sich regen; denn was bedeuten die einschränkenden Bestimmungen in der Lebensmittelbeschaffung, die, zugegebenermaßen auf die Dauer nicht tragbaren Anstrengungen der physischen und geistigen Kräfte, die erhöhten Steuern, die Einengung in Rede- und Pressefreiheit gegenüber Entbehrungen und Opfern in kriegsführenden Ländern, wo das Wort Freiheit zum völligen Schattenbaisein verurteilt ist, und nicht einmal der Radioknopf ohne Todesgefahr nach Belieben gedreht werden kann, wo die Zivilbevölkerung völlig wehrlos den Deportationen und absurdesten Diktaten ausgesetzt ist, jeden Morgen um das eigene Leben bangen muß und in steter Seelenqual über das Schicksal der Angehörigen lebt?

Und dieses „Wunder Schweiz“, es ist nicht so sehr verdient, sondern als fast unsagbare Gunst der göttlichen Vorsehung zu betrachten, aber auch einer Reihe von Umständen zuzuschreiben, derer wir uns am eidgenössischen Dank-, Buß- und Betttag besonders bewußt werden sollen. Besondere geographische Lage am Fuße des Alpenwalls, die vor 652 Jahren geschmiedete, von Eroberungsabsichten freie Eidgenossenschaft, mit unverbrüchlicher Neutralität, die Erfüllung einer hohen charitativen Mission, die Notwendigkeit, die Interessen der Staatsangehörigen im Feindesland durch zuverlässige Instanzen loyal gewahrt zu sehen, mögen außenpolitisch zu den bedeutsamsten Umständen zählen. Besieht man sich die zeitlich nähern Mitgründe auf heimischem Boden, wird man sie nicht allein auf sachlichen, sondern auch auf persönlichen Gebieten zu suchen haben. Tatkräftigen, klugen und weitblickenden, von glühender Liebe zu Land und Volk beseelten Staatsmännern, umsichtigen, mit vollendeter Hingabe tätigen Behörden ist viel zu verdanken. Gestalten wie Bundesrat Motta, der unser Vaterland gefährlichen politischen Bindungen entzog, Bundesrat Minger, der unter Aufwendung aller Kräfte die Grundlagen für eine schlagfertige Armee geschaffen, Bundesrat Obrecht, der wichtigste wirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen für die Kriegszeit getroffen und die sozial so wichtige Lohn- und Verdienstergänzung verwirklichte, sind Ursachen von viel zu wenig geschätzter Bedeutung. Wer die Verteilung der Lebens- und Bedarfsartikel betrachtet, das im Großen und Ganzen staunenswert gut funktionierende Rationierungssystem überblickt, kann nur mit Dankbarkeit zu den verantwortlichen Behördstellen emporblicken und ihnen, ebenso wie unserer Armee, ein aufrichtiges Dankeswort entgegenrufen. Aber auch die Verbände und Organisationen, die sich willig in den Durchhaltedienst

gestellt haben, verdienen Anerkennung. Wahrhaftig, wir haben Grund, dankbar zu sein.

Alle Vorzüge, die wir genießen, von denen wir tagtäglich Nutzen nießer sind, sie hätten aber ebenso gut ausbleiben können, wenn nicht Gottes Machtshutz über Schweizerland und Schweizer Volk gewaltet, wenn nicht er den Erntesegen der letzten Jahre beschert, den Willen der irdischen Machthaber gelenkt und damit das „Wunder Schweiz“ des Weltkrieges geschaffen hätte.

Wenn das Schweizer Volk jemals in seiner Geschichte Grund gehabt hat, des Schöpfers in inniger Dankbarkeit zu gedenken, dann sicher an dem in weltgeschichtliche Wendepunkte fallenden eidg. Dank-, Buß- und Betttag 1943. Schweizer, Schweizerin, gedenket der unermesslichen Vorzüge des vierjährigen Unversehrteins vom bisherigen Kriegeseld, und ihr habt — um mit Bundesrat Stampfli zu sprechen — allen Grund, dem Herrgott tagtäglich auf den Knien zu danken. „Betet, freie Schweizer, betet!“ soll die einhellige Dankstimme lauten, begleitet vom Vorsatz, sich der unermesslichen Wohltaten des Friedensinseldaseins würdig zu zeigen. Und diese Würdigkeit soll sich zeigen durch gottesfürchtigen Lebenswandel, durch treue Pflichterfüllung gegenüber Volk und Land. Williges, verständnisvolles Hinnehmen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, angeftrenge, auf's Allgemeinwohl gerichtete Arbeit, zäher Durchhaltewillen bis zum Schlusse, strenge Verpönung von Schwarzhandel und unlauterem Wettbewerb, Freigebigkeit gegenüber Armen und Notleidenden, Unterstützung der charitativen Institutionen, dankbarer, wahrhaft eidgenössischer, von christlicher Nächstenliebe durchdrungener einträchtiger Vaterlandsgeist sei die Signatur des eidg. Bettages 1943.

Die Schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1942.

Die Schweizerischen Raiffeisenkassen standen im Jahre 1942 im Zeichen kräftigen Aufstieges und es sind die hauptsächlichsten Fortschritte durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

	Ende 1942	Vorjahr	Fortschritt
Anz. der Kassen in 22 Kant.	731	704	27
Anzahl der Mitglieder	69,333	66,149	3,184
Bilanz aller Kassen	540,4 Mill. Fr.	486,3 Mill. Fr.	54,1 Mill. Fr.
Jahres-Umsatz	1029,5 Mill. Fr.	867,8 Mill. Fr.	161,7 Mill. Fr.
Eigenkapital	26,8 Mill. Fr.	25,0 Mill. Fr.	1,8 Mill. Fr.

Die Bilanzsummen haben damit erstmals die halbe Milliarde und die Jahresumsätze die volle Milliarde überschritten.

Anzahl der Raiffeisenkassen: Die Gründungstätigkeit war auch im Berichtsjahre wiederum sehr rege. In 11 Kantonen sind 27 neue Kassen entstanden. Es entfallen 15 Neugründungen auf die französische und 12 auf die deutsche Schweiz. Das beste Jahresresultat erzielt das Gebiet des Berner-Jura, wo 7 neue Dorfkassen entstanden sind. Im Stammland unserer Bewegung, im Kanton Thurgau, wurden in vier Gemeinden Kassen gegründet. Auch der Kanton Genf weist eine Zunahme von 4 Kassen auf. Dank der intensiven Bemühungen durch das kant. Landwirtschafts-Departement verfügt dort bald jede Landgemeinde über ihre eigene, gemeinnützige Spar- und Kreditgenossenschaft. Die weiteren Neugründungen verteilen sich auf die Kantone Aargau, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schwyz, Waadt, Zug und Zürich.

Mitgliederzahl: Bei den pro 1942 neugegründeten Kassen waren insgesamt 811 Gründermitglieder beteiligt (also je 30 Mann pro Kasse) und alle andern Genossenschaften haben gleichzeitig 2,373 neue Mitglieder rekrutiert. Die Mitgliederzahl hat sich damit auf 69,333 erweitert. Die Mitglieder verteilen sich wie folgt auf die 4 Sprachgebiete:

50,366 sind den 464 deutschschweizerischen Kassen angeschlossen, 18,059 entfallen auf die 256 Kassen im französisch sprechenden Landesteil.

815 Genossenschafter zählen die 10 romanischen Kassen, und 93 Mitglieder sind bei der vorläufig einzigen Kasse im Tessin beteiligt.

ergibt einen Totalbestand aller 731 Kassen von 69,333 Mitglieder, oder im Durchschnitt 95 pro Kasse. Als mit-

gliederreichste Kasse umfaßt das st. gallische Mels allein 600 Genossenschafter. Im übrigen bringt es der erste Fundamentalgrundsatz der Raiffeisenkassen, das Tätigkeitsgebiet möglichst eng zu beschränken, mit sich, daß die Genossenschaften mit kleinem Mitgliederbestande vorherrschen. Bei 451 Ortskassen ist die durchschnittliche Mitgliederzahl nicht erreicht.

Nur in den Kantonen Genf, St. Gallen, Uri und Wallis haben mehr als die Hälfte der Landgemeinden ihre eigene Dorfkasse. — Auf je 1000 Einwohner der Landgemeinden trifft es im Durchschnitt 24 Raiffeisenkassen-Mitglieder, 88 Spareinleger und 29 Schuldnerposten. Im Verlaufe 40jähriger Tätigkeit sind die Mitgliederzahlen angewachsen auf 66 von tausend Einwohnern im Wallis, 59 vom Tausend in Solothurn und 53 vom Tausend in St. Gallen. Von der Solothurner-Bevölkerung sind 267 vom Tausend Raiffeisenparer; St. Gallen steht mit 251 an zweiter Stelle und in den Kantonen Freiburg, Nidwalden, Aargau, Wallis, Thurgau und Schwyz tätigen 110 bis 161 von tausend Einwohnern ihren Sparverkehr bei der örtlichen Raiffeisenkasse. — Die Mitgliederbestände sind zwar in den letzten zwei Jahren namhaft gestiegen — aber auch heute noch im Vergleich zur Zahl der Spareinleger verhältnismäßig klein. Es wird Aufgabe persönlicher Werbearbeit sein, diesen Rückstand sukzessive aufzuholen.

Bilanzsummen aller Kassen. Im 40. Geschäftsjahr des Verbandes haben die Bilanzsummen aller Ortskassen die Summe von 540,4 Mill. Fr. erreicht; es entfällt also auf jedes Jahr eine durchschnittl. Zunahme von 13,5 Mill. Fr. Pro 1942 aber macht die Erhöhung 54,1 Mill. Fr. aus. Es ist dies der bisher größte erzielte Jahresfortschritt. 20 Jahre mußte gearbeitet werden, bis die ersten 100 Millionen Bilanz erreicht waren. Für die nächsten 100 Millionen wurden dann nur noch 8 Jahre benötigt. Von 1928 bis 1932 ist das dritte Hundert erreicht worden und dann nach weiteren 6 Jahren (1932/1938) war die 400-Millionen-Grenze überschritten. Die letzten 5 Jahre endlich schließen ab mit 540 Millionen. Gegenüber dem Vorjahre sind die Bilanzsummen um 11,14 % höher.

Jahres-Umsätze. Im Jahre 1942 hatten die Schweiz. Raiffeisenkassen einen gesamten Geldverkehr von 1029 Millionen Franken aufzuweisen. In diesem einzigen Jahre war der Verkehr so groß wie in den Jahren 1903 bis 1919 zusammen. In den vier Jahrzehnten unserer Verbandsgeschichte beziffert sich der Umsatz auf 14'087 Millionen Fr., was einem mittleren Jahresverkehr von 352 Millionen Fr. entspricht. Die Umsatzsteigerung pro 1942 betrug 161,7 Mill. Fr. und die Zahl der Geschäftsvorfälle ist von 915,913 auf 987,817 angestiegen. Ein Geldverkehr von 1,4 Mill. Fr. in 1351 Tagebuchposten bildet den Durchschnitt pro Kasse. Größeren Jahresverkehr erzielten pro 1942 = 178 Kassen in der deutschen und 32 Kassen in der französischen Schweiz.

Die einzelnen Bilanzposten gestalten sich wie folgt im Vergleich zum Vorjahre:

	Stand Ende 1942	Stand Ende 1941	+ Vermehrung — Verminderung
Passiven:			
Kreditverpflichtungen b. Verband	3,920,432.40	3,954,282.90	— 33,850.50
Konto-Korrent-Gläubiger	64,766,570.48	52,605,030.97	+ 12,161,539.51
Sparasse	296,626,953.60	261,197,682.11	+ 35,429,271.49
Depositen	22,962,091.70	22,122,494.81	+ 839,596.89
Obligationen	122,197,105.90	118,213,533.18	+ 3,983,572.72
Sonstige Passiven	3,208,363.71	3,139,681.25	+ 68,682.46
Geschäftsanteile der Mitgl.	6,724,059.45	6,365,607.85	+ 358,451.60
Reserven	20,080,104.28	18,705,419.73	+ 1,374,684.55
	540,485,681.52	486,303,732.80	— 33,850.50
			+ 54,215,799.22
			+ 54,181,948.72

Aktiven:			
Kassabestände	5,136,031.98	4,609,127.02	+ 526,904.96
Guthaben bei der Zentralkasse:			
a) auf St.-Art. frei verfügbar	51,753,646.20	39,993,222.05	+ 11,760,424.15
b) Terminguthaben	59,718,250.—	43,916,700.—	+ 15,801,550.—
Konto-Korrent-Vorschuße	38,660,646.28	37,252,320.41	+ 1,408,325.87
Darlehen mit Dedung	26,683,720.49	27,878,351.68	— 1,194,631.19
Vorschuße an Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Korporationen	29,615,594.25	27,758,209.12	+ 1,857,385.13
Hypothekar-Darlehen	314,724,207.83	291,468,280.66	+ 23,255,927.17

Wertschriften inkl. Geschäfts-
Anteile beim Verband und
Bürgschafts-Genossenschaft

6,530,178.10 5,411,086.85 + 1,119,091.25

Liegenschaften:

a) Gebäude für Raiffazwecke . 818,720.95 725,442.55 + 93,278.40
b) andere Liegenschaften . 515,019.68 930,686.75 — 415,667.07

Sonstige Aktiven:

a) Zinsen auf Gesch.-Anteile
Verband 225,000.— 175,000.— + 50,000.—
b) Ausstehende Zinsen 1,622,550.88 1,908,276.83 — 285,725.95
c) Stützinszen 4,376,620.11 4,197,548.78 + 179,071.33
d) Mobilien 92,778.70 73,798.55 + 18,980.15
e) abzuschreibende Gründungs-
kosten 12,716.07 5,681.55 + 7,034.52
540,485,681.52 486,303,732.80 — 1,896,024.21
+ 56,077,972.93
+ 54,181,948.72

Betriebs- und Kleinkredite. Jeder Raiffeisenkasse obliegt als gemeinnütziger Dorfbank die Aufgabe, möglichst alle einfachen Geldgeschäfte im Dorfe zu tätigen — ausgenommen die Wechselgeschäfte. Die besondere Mission der Raiffeisenkassen liegt darin, den Mitgliedern vorab die notwendigen Klein- und Betriebskredite zu vorteilhaften Bedingungen zu gewähren. Es darf denn auch festgestellt werden, daß dieses Ziel heute weitgehend erreicht ist. Im Wirkungsfeld der Raiffeisenkassen ist das Kleinkreditproblem gelöst. Alle Kassabilanzen weisen per Ende 1942 an Klein- und Betriebskrediten folgende Posten aus:

Fr. 18,618,348.11 Konto-Korrent-Vorschüsse mit hypothekariischer Garantie,
„ 19,053,378.65 Konto-Korrent-Vorschüsse mit Faustpfand-Sicherheit;
ferner abzahlungspflichtige Schuldschein-Darlehen:
Fr. 7,534,029.05 mit Faustpfand
„ 18,039,685.64 mit Bürgschaft
„ 26,683,720.49 „ 1,110,005.80 mit Viehpfand

Fr. 64,355,447.25 total, mit nachstehender Aufteilung:

2,950	Posten von weniger als 100	Fr.	=	Fr.	187,983.41
6,084	„ „ 100 bis 300	„	=	„	1,260,668.37
4,507	„ „ 300 „ 500	„	=	„	1,852,179.18
6,150	„ „ 500 „ 1000	„	=	„	4,646,984.12
2,834	„ „ 1000 „ 1500	„	=	„	3,578,339.09
2,409	„ „ 1500 „ 2000	„	=	„	4,277,460.14
2,454	„ „ 2000 „ 3000	„	=	„	6,127,889.39
2,387	„ „ 3000 „ 5000	„	=	„	9,397,989.32
2,660	„ „ über 5000	„	=	„	33,025,954.23
32,435	Posten			Fr.	64,355,447.25

Auch für diese Kleinkredite können stets normale Sicherheiten beigebracht werden. Viehpfand-Darlehen weisen nur 141 Kassen aus. Durch das am 1. Juli 1942 in Kraft getretene neue Bürgschaftsrecht ist die persönliche Bürgschaftsleistung wegen der erforderlichen Zustimmung des Ehegatten und wegen der notwendigen öffentlichen Verurkundung für Beträge von über Fr. 2000.— erheblich erschwert worden; in einzelnen Kantonen erwachsen auch relativ sehr hohe Verurkundungskosten. In den ersten Monaten des neuen Rechtes sind viel weniger Bürgschaftsfreidgesehe gestellt worden als früher. Schuldner, Bürgen und Gläubiger sind zurückhaltend. Die Neuerungen haben vorab eine gewisse Rechtsunsicherheit verursacht. — In Raiffeisenkreisen wird die gesetzliche Neuordnung weitgehend als unnötig empfunden, weil die Erfahrungen mit den bisherigen einfacheren Rechtsverhältnissen im allgemeinen durchaus befriedigend waren; die Verluste für Gläubiger und Bürgen waren selten. Zur Anpassung an das neue Recht hat der Verband am 3. August 1942 auf die Initiative von Herrn Direktor Heuberger eine eigene Bürgschafts-genossenschaft geschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein bedeutungsvoller Schritt in der bäuerlichen Sozialpolitik.

(Korr.) Während bisher die sozialpolitischen Probleme in der schweizerischen Bauernpolitik im Vergleich zu den wirtschaftspolitischen und technischen Fragen lange Zeit allzu stiefmütterlich behandelt wurden, kann heute mit Befriedigung festgestellt werden, daß eine immer schärfer sich abzeichnende Wandlung eintritt. Sie kommt nicht von ungefähr. Einmal hat die vernachlässigte bäuerliche Sozialpolitik dazu geführt, daß die Landwirtschaft auf diesem Gebiete im Vergleich zu den anderen Volksschichten immer mehr zurückstand. Das mußte sich namentlich auf die landwirtschaftliche Arbeitnehmerschaft ungünstig auswirken und findet ihren praktischen Ausdruck nicht zuletzt in der landwirtschaftlichen Arbeiternot. Gewiß ist dies nicht der einzige Grund, aber zweifellos mit ein Grund, der nicht mehr länger unbeachtet bleiben darf. Sodann zeigte sich aber immer mehr die auffallende Tatsache, daß mit der Verbesserung der landwirtschaftlichen Technik und einer zielbewußten bäuerlichen Wirtschaftspolitik allein die Existenzsicherung des Bauernstandes nicht möglich ist. Namentlich die schwächeren Glieder in der Landwirtschaft, wie die Klein- und Bergbauern und die landwirtschaftlichen Dienstboten und Tagelöhner, profitierten weit weniger davon als die mittelgroßen und großen Bauernbetriebe. Diese sind weit eher in der Lage, sich technisch zu vervollkommen, und da sie in der Regel auch mehr zu verkaufen haben, ist es ganz natürlich, daß sie auch mehr von wirtschaftspolitischen und namentlich von preispolitischen Maßnahmen Nutzen ziehen. Wir möchten damit aber nicht etwa jagen, daß die Verbesserung der Technik und die bäuerliche Wirtschaftspolitik für die Klein- und Bergbauern etwa von untergeordneter Bedeutung seien. Ganz im Gegenteil. Sie sind auch für sie unentbehrliche Stützen und Eckpfeiler ihrer Existenz; aber sie genügen hier aus verschiedenen Gründen nicht, um die bäuerliche Familie in allen Fällen ausreichend zu stützen, weil die Einnahmen zu gering sind. Man müßte die bäuerlichen Produktpreise so stark erhöhen, bis auch diese Klein- und Bergbauernbetriebe günstige wirtschaftliche Existenzbedingungen aufweisen, daß sie für unsere Volkswirtschaft aus Konkurrenzgründen mit dem Ausland einfach nicht tragbar wären. Weil diese Erkenntnis in den letzten Jahren immer mehr Schule machte und an Boden gewann, lenkten einsichtige Bauernführer und andere Kreise ihre Blicke vermehrt auf den sozialpolitischen Sektor, der gerade für die erwähnten Kreise, die zusätzliche Existenzsicherung bringen muß.

Von den sozialpolitischen Bestrebungen steht in der Landwirtschaft — im Gegensatz zu anderen Volksschichten — die Alters- und Hinterbliebenenversicherung erst an zweiter Stelle. Im Vordergrund steht hier der Familienschutz. Sehr bedeutungsvoll ist auch die Unfallversicherung und mehr Beachtung verdient im Bauernhaus auch die Krankenversicherung. Der Familienschutz ist aber deshalb besonders wichtig, weil die Bauernfamilien glücklicherweise meistens noch recht große Familien sind, aber entsprechend auch große Lasten mit sich bringen, welche gerade auf den Schultern der Klein- und Bergbauern und der verheirateten landwirtschaftlichen Dienstboten besonders schwer lasten, heute noch mehr als in Friedenszeiten, indem alles das, was diese Familien zukaufen müssen, im Preise viel mehr gestiegen ist als das, was sie zu verkaufen haben. Zudem haben sie auch verhältnismäßig wenig zu verkaufen, resp. keine so hohen Barlöhne, als daß sie damit die Teuerung ausgleichen könnten. Andererseits aber liegt es im staatspolitischen und bevölkerungspolitischen Interesse, daß wir diese Familien erhalten, denn das Land ist für die Erziehung einer zahlreichen Kinder-schar nun einmal viel besser geeignet als die Stadt. Deshalb wäre es verfehlt, würde man durch eine Vernachlässigung der ländlichen Familien diese großen Vorteile zum Wohle unseres Volkes nicht ausschöpfen.

Man könnte ja nun den Standpunkt vertreten, daß es der Landwirtschaft heute im allgemeinen gut gehe, sodaß zurzeit diese sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Familienschutzes nicht notwendig seien. Ein Vergleich der Einkommensverhältnisse unseres Bauernstandes im vierten Kriegsjahr des ersten und im vierten Kriegsjahr des gegenwärtigen Krieges zeigt uns, daß der Bauer heute unvergleichlich viel weniger verdient als damals. Aus-

schlaggebend aber ist, daß die Lage der Bergbauern und der landwirtschaftlichen Dienstbotenfamilien sich gegenüber der Vorkriegszeit aus den bereits erwähnten Gründen verschlechtert hat. Dies trifft auch zu für Kleinbauernfamilien des Tales. So hat denn der leitende Ausschuß des Schweiz. Bauernverbandes dem Bundesrat in einer Eingabe das Gesuch gestellt, es möchte bereits auf den 1. Oktober dieses Jahres eine Familienausgleichskasse für die Bergbauern und die landwirtschaftlichen Dienstbotenfamilien geschaffen werden, welche sie am nötigsten haben. Später kämen dann auch die andern landwirtschaftlichen Kreise noch hinzu. Es wird vorgeschlagen, eine monatliche Kinderzulage von 10 Fr. auszurichten und bei den landwirtschaftlichen Dienstbotenfamilien eventl. noch 20 Fr. als monatliche Haushaltungszulage. Wir betrachten diesen Vorschlag als überaus wertvoll und geben der Hoffnung Ausdruck, daß er den ersten Schritt zu einem großen bäuerlichen Sozialwert bilde.

Vermehrung der Futterfläche im Kanton Graubünden durch Alpverbesserungen.

Von R. Hottinger, Verwalter, Clavadel.

Im Jahre 1918 gab die Lehrerschaft des Plantahofs eine kleine Schrift heraus, betitelt: „Vermehrte Lebensmittelproduktion im Gebirge.“ Darin ward besonders die Ausdehnung der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln propagiert, wobei in erster Linie an die Gewinnung von Ackerland für Getreide-, Kartoffel- und Gemüsebau gedacht war. Daß der Kanton Graubünden aber zur vermehrten Lebensmittelproduktion in der Kriegszeit durch eine rationelle Viehhaltung in Verbindung mit möglichster Ausnützung der Alpen (Rindvieh- und Schafalpen), sowie der Heimweiden wesentlich beitragen könne, blieb nicht unerwähnt. Verlorene frühere Weideplätze sollten jetzt in der Zeit der Lebensmittelknappheit zu rückerobert werden. Auch auf die Notwendigkeit von Räumungen und Reutungen wurde hingewiesen.

Die Schrift war sicherlich gut gemeint, aber wie weit hat sie sich ausgewirkt? Wir haben heute noch Tausende von Hektaren verwildertes Weidegebiet und Dedland im Kanton Graubünden. Ja, es gab eine Zeit nach dem Krieg, als die Milchkontingentiert wurde, da man nur noch mit Hemmungen von Alpverbesserungen reden durfte, obschon das falsch war. Volkswirtschaftlich gesehen, waren Alpverbesserungen trotzdem immer geboten, weil sie dem Bergler eine Hilfe für rationellere Bewirtschaftung seines Bodens bedeuteten und dadurch der Entsiedelung und Verarmung der Berggebiete steuerten, sowie die Existenzgrundlage unseres Volkes verbreitern halfen. Und was hat unser gebietsreicher, aber bevölkerungsarmer Kanton nötiger, als eine möglichst zahlreiche Bevölkerung, die die schweren öffentlichen Lasten leichter trägt, als eine dünne Schicht.

Heute sehen wir, daß was damals den meisten als Widerpruch erschien — die Vermehrung der Futterfläche bei Milchüberfluß — auch ernährungswirtschaftlich auf lange Sicht trotzdem das einzig Richtige war.

Freilich dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben bezüglich der Auswirkung dieser Art Neulandgewinnung. Wenn schon unter normalen Verhältnissen der Acker 2—4 mal größere Erträge abwirft als die Wiese, dann gilt dies proportional der höhergelegenen Weide mit kürzerer Vegetationsperiode. Unsere Haupt Sorge muß daher nach wie vor dem Mehraufbau auf dem Acker gelten. Daneben wollen wir aber den Weideboden nicht vernachlässigen. Denn es ist doch auch Boden, Heimatboden. Statt, daß er nur Moos, Flechten und magere Sträucher trägt, kann er ebenfögt kräftiges Viehfutter hervorbringen. Auch vom Weide- und Dedland unserer Berge darf kein Quadratmeter brach liegen. Umfomehr als gerade Räumungen und Rodungen viel ungelernete Handarbeit ertragen, also fast keine landwirtschaftlich geschulten Kräfte erfordern. Der Arbeitseinsatz aus Stadt und Dorf ist damit gewaltig erleichtert.

Warum so wenig Alpmeliorationen bis heute? Bei dieser Fragestellung dürfte sich Herr Kantons-Kulturingenieur Good einer gelinden Entrüstung erwehren. Diese Meliorationen machen wahrscheinlich den größten Teil seines Lebenswerkes aus, und er hat sich auf dem Gebiet im Kanton Graubünden einen Namen gemacht. Im Blick auf die aufgewandten Kosten, die alljährlich einige hunderttausend Franken erreichten, könnte die Fragestellung ebenfalls als Unbescheidenheit ausgelegt werden. Allein, wenn wir die gesamte

Dedland- und verbesserungsfähige Weidefläche ins Auge fassen, so ist das bisher Erreichte „ein Tropfen auf einen heißen Stein“. Der Kanton Graubünden steht hier vor einem Riesenwerk, das sich dem Straßenbauprogramm ebenbürtig zur Seite stellt. Die Aufgabe kann in der Kriegszeit unmöglich ganz gelöst werden, sie gehört zum Teil in das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Nachkriegszeit.

Weder Gemeinden, noch Korporationen oder Private konnten sich an eine Gesamtlösung heranwagen. Dazu waren sie finanziell viel zu schwach. Trotz Bundes- und Kantons subventionen blieben die Kosten immer noch so hoch, daß sich nur bemittelte Körperschaften zu solchen Alpverbesserungen entschließen konnten. Der Bündner Bauer arbeitet auf der ganzen Linie unter ungünstigeren Verhältnissen als der Flachlandbauer. Die kürzere Vegetationsdauer ermöglicht ihm nicht die Futtererträge wie dort, dazu muß er mit längerer Dürrfütterung rechnen. Gehaltreicher an Nährstoffen ist das Dürrfutter zufolge des Höhenklimas wohl, aber gegenüber Grünfutter hat es an Wert dennoch eingebüßt und zu seiner Gewinnung steigen die Kosten sozusagen proportional mit dem Gelände. Und eben dieses Gelände zwingt ihm weitauseinanderliegende Arbeitsplätze auf, im Heimgut, der Maiensack und der Alp und setzt den Nuseffekt seiner Anstrengungen herab. Es wäre da noch vieles aufzuführen. Wir stellen einfach fest, auf der bisherigen Subventionsbasis bleiben die Alpverbesserungen in Einzelaktionen relativ geringen Ausmaßes stecken mangels der Finanzierungsmöglichkeit durch die Bergbauern. Ständerat Dr. Wahlen bestätigt das in seinem Vortrag über die Bergbauernfrage und fordert deshalb eine erhöhte Bundes subvention, die nicht an eine Beitragsquote der Gebirgskantone geknüpft werden sollte, die sich allzu drückend auswirkt. Wie wir der Presse entnehmen, ist ein Entgegenkommen in dieser Beziehung zu erhoffen. Statt 25 % soll jetzt der Bundesbeitrag 50 % betragen.

Wie die Aufgabe im Kanton Graubünden gelöst werden sollte.

a) Die Meliorationsträger.

Dem Kanton kann diese Aufgabe nicht aufgebürdet werden. Er darf nicht derart in die Gemeindehoheit und in die Privatsphäre der Korporationen und Einzeleigentümer von Alpen eingreifen. Der Entwurf für das neue Alpgesetz sieht für den Kanton nur Kontrollfunktion und Aufsichtsrecht vor, soweit er sie durch ausgerichtete Subventionen beanspruchen darf. Dagegen soll eine kantonale Alpkommission die praktische Hebung und Förderung des Alpwesens im anregenden Sinn betreuen. Dieser Alpkommission wird eine entscheidende Rolle der Planung bei der Inangriffnahme der skizzierten Aufgabe zufallen. Warum soll sie nicht schon jetzt gebildet werden? Sollte das Alpgesetz wider Erwarten zur Verwerfung gelangen, so steht es den Behörden frei, diese Alpkommission am Leben zu lassen. Dem kantonalen Kulturingenieurbüro fällt wie bisher die Prüfung der Subventionsgesuche, die Ausarbeitung der Pläne und Kostenvoranschläge und die Bauleitung zu. Mit dem jetzigen Personal wird natürlich nicht auszukommen sein.

Eigentliche Meliorationsträger aber bleiben wie bisher die Gemeinden, Korporationen und die privaten Alpbesitzer. Von ihnen aus muß die Initiative kommen. Ihnen wird primär ein Kostenanteil zugemutet werden müssen, denn sie kommen in den Genuß der durch die Verbesserungen bedingten höheren Erträge. Einen kleinen tragbaren Anteil werden sie gerne übernehmen. Sache der bäuerlichen Vertreter in den Gemeinderäten, der Vorstandsmitglieder von Korporationen ist es nun in der Hauptsache die Aufgabe zu erkennen und an ihrem Ort anzupacken.

b) Das Programm für die Alpverbesserungen.

Im bisherigen Rahmen zur Subventionierung angemeldete Projekte mag man ruhig weiter zur Ausführung bringen. Im übrigen hüte man sich jedoch wahllos in Angriff zu nehmen, was ausgeführt werden will. Es kann sich unmöglich darum handeln, daß heute kostspielige Entwässerungen oder indirekte Verbesserungen wie teure Alpstaffelbauten, Weganlagen etc. forciert werden. Was jetzt not tut, ist derjenige Einsatz, der mit relativ wenig Aufwand in kurzer Zeit Mehrerträge an Futter erzielen läßt. Das ist in erster Linie die Urbarmachung von Flächen in der Nähe von Alpställen, d. h. Flächen, die gepflegt und gedüngt werden können. Selbstverständlich sind in zweiter Linie auch Gebiete miteinzubeziehen, die mit Kunstdünger (schwefelsaurer Ammoniak in Davos z. B.) erschließbar sind. Ein besonderes Augenmerk ist aber der Gülle zu schenken und vor allem ausgiebiger Verwendung stark verdünnter und darum weiter reichender Gülle.

Es wird speziell die Aufgabe der erwähnten Altkommission oder des kant. Kulturingenieurbüros sein, die geeigneten Projekte aus den angemeldeten auszulesen und zur Ausführung zu bringen.

Allzu skeptisch an diese Verbesserungen heranzutreten, wäre ungerechtfertigt. Wir betreten absolut nicht etwa Neuland. Auf der Clavadeleralp (2050 M. ü. M.) erzielen wir auf gänzlich ungenutztem Dedland und ausgesprochen saurem Rohhumus-Boden im zweiten Jahr der Urbarisierung bereits eine Wiese mit dem ersten Heuertrag. 1942 konnte man gleicherorts auf einigen Zucharten in den letzten Jahren so gewonnenen neuen Wieslandes mehr als tausend Allgäuer-Heizgen stehen sehen während der Heuernte. Ebenfalls auf der Clavadeleralp, aber auf dem etwas tiefer gelegenen Maiensäß (1950 M. ü. M.) brach die Zürcher Heilstätte letztes Jahr einen 2 Aren messenden Blasenplatz um und erzielte darauf eine Kartoffelernte von 900 Kilo. Selbstverständlich handelte es sich hier um gedüngten Boden und eine von Frösten freie Vegetationsperiode. Ähnliche Erfahrungen in Maran und Beispiele von Urbarisierungen auf andern Alpen ermuntern unbedingt zu initiativem Vorgehen.

Eine Schwierigkeit könnte vielleicht in der Saatgutbeschaffung bestehen, doch dürfte sie nicht unüberwindlich sein. Dauermiesenanlagen bereiten selbst dem Fachmann bis auf den heutigen Tag Beschwerden. Betont doch sogar Ständerat Dr. Wahlen, daß es viel leichter sei eine Kunstwiese für 3—4 Jahre in der Wechselwirtschaft anzulegen, als eine Dauermiese. Zunächst setzt eine Ertragssteigerung ein. Dann verschwinden jedoch die nicht ausdauernden Gräser und Kleearten aus der Mischung und es entstehen Lücken, in denen sich sofort das Ankraut breit macht. In der eigenen Züchtung aklimatisierter Gräser- und Kleearten muß der Ausweg gesucht werden. Hierin stehen wir freilich erst am Anfang.

Nebst diesem Sofortprogramm ist für die Nachkriegszeit ein Gesamtprogramm für die Arbeitsbeschaffung aufzustellen, das dann alle möglichen Alpverbesserungen wie Entwässerungen, Bewässerungen, Urbarisierungen, Weganlagen, Luftseilbahnen, Staffelhäuser (Ställe, Sennhütten), Einfriedungen, Wasserversorgungen etc. einschließt. An Umfang und finanzieller Tragweite wird diese Aufgabe alle bisherigen Straßenbauprogramme zusammengekommen überreffen.

c) Die ausführenden Organe.

Daß diese Arbeiten weit über die Kräfte der durch den Mehranbau schon stark engagierten Bergbauern hinausgehen, dürfte zum vornherein einleuchten. Hier stellt sich nach Überwindung der finanziellen Hindernisse eine neue große Schwierigkeit in den Weg: der Mangel an menschlicher und tierischer Arbeitskraft. Zum Umbruch benötigen wir Pferde- oder Ochsenspanne. Zuchstiere sollten deshalb unbedingt mit zu dieser Arbeit herangezogen werden, sie können gesundheitlich nur profitieren davon, wenn ihnen nicht zuviel zugemutet wird.

Sodann ist hier ein gegebenes Feld für die Durchführung von Lagern des Arbeitseinsatzes. Gemeinden und Korporationen, die die Urbarisierung von Dedland im kommenden Frühjahr und Sommer in Angriff nehmen wollen, tun gut sich beizeiten um Kräfte dieser Art umzusehen. Die Behörden aber sollten vorsorglicherweise Maßnahmen treffen, um auf Anfragen und Begehren hin solche Arbeitslager vermitteln zu können.

Im Vorstand des Davoser Bauernvereins wurde z. B. kürzlich die Forderung laut, man möchte Schritte in dieser Richtung unternehmen. Ich bin überzeugt, daß, wo ein Wille ist, sich auch ein Weg finden läßt. Gerade in der Landschaft Davos liegen noch große Ländereien brach und nichts wäre begrüßenswerter, als wenn schon diesen Sommer mehr denn ein Arbeitslager für die Gewinnung vermehrter Futterflächen hier und andernorts im Kanton zum Einsatz kämen.

Selbstverständlich muß nebenher die Ertragssteigerung in der Futterproduktion durch rationelle Düngung und Pflege des vorhandenen Wies- und Weidelandes gehen, ferner die Verhütung der Ernteverluste durch die Silagebereitung, die Grastrocknung und das Heizen. Das ist aber wieder eine Aufgabe für sich. Mir lag es speziell daran, die Möglichkeit der Neulandgewinnung in unserem Kanton in den Brennpunkt des Interesses zu rücken und die Ausführung auf breiterer Grundlage als bisher anzuregen.

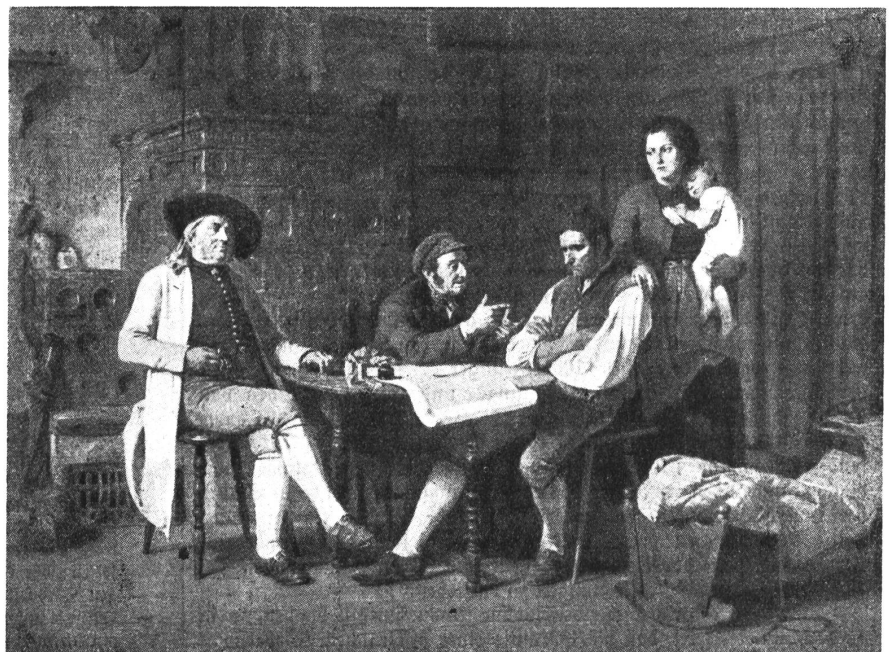
Der Dorfbanquier von B. Vautier
Als die Raiffeisenkassen nicht existierten

Erhöhtes Interesse der Wissenschaft an der Raiffeisenbewegung.

Nachdem die Raiffeisenbewegung in unserem Lande während der letzten Jahre stark an Ausdehnung gewonnen hat und sich durch steigende Kassen-, Mitglieder- und Bilanzziffern auszeichnet, ist auch in wissenschaftlichen Kreisen zunehmendes Interesse festzustellen. Besonders angehende Doktoranden der Wirtschaftswissenschaften verwerten unsere Entwicklungszahlen, befassen sich aber auch mit der näheren Ergründung der Fundamentalgrundsätze, um deren Richtigkeit im Lichte der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Strömungen zu prüfen. Werden die Raiffeisenkassen und ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung zumeist im Zusammenhang mit der Lösung wirtschaftlicher Probleme behandelt, so bilden sie zuweilen auch Hauptgegenstand wissenschaftlicher Untersuchung, wobei das Interesse im französischsprechenden Landesteil nicht weniger groß ist als im deutschsprechenden Gebiet.

Kürzlich hat ein aus der Türkei stammender Student an der Universität Genf die Raiffeisenkassen unter dem Titel: „Les Coopératives rurales de crédit en Suisse“ zum Gegenstand seiner Doktorarbeit gemacht. Arif Hikmet Değirmençioğlu veröffentlichte im Wege einer 184 Seiten starken Schrift das Ergebnis der Untersuchungen über das Raiffeisenwesen in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Raiffeisenbewegung im Kanton Genf*. Entsprechend dem an den Hochschulen von Genf, Lausanne und Neuenburg üblichen Brauch, erfolgte die offizielle Genehmigung der These im Anschluß an eine öffentliche Disputation zwischen dem Doktoranden und einem Professorenaußenrat. Neben mehr als 50 Mitstudenten hatten sich am vergangenen 24. Mai auch die Direktion des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen, sowie eine Delegation des genferischen Unterverbandes zur feierlichen dreistündigen Promotionsfeier eingefunden, die im Senatsaal des Universitätsgebäudes stattfand. Nach einem dreiviertelstündigen ergänzenden Exposé des promovierenden Studenten ergriffen außer dem Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften drei weitere Professoren das Wort, und zwar nicht nur um den am Ende seiner Studienlaufbahn angelangten Studenten zu seiner Arbeit zu beglückwünschen, sondern auch um mit allem Freimut Fehler und Mängel aufzudecken. Allgemein wurde neben der Würdigung der wirtschaftlichen, auch die sozial-ethische Seite der Raiffeisenkassen anerkannt und die glückliche Kombination ihrer Fundamentalgrundsätze als Ausdruck des echten Genossenschaftsgebahrens und Interpfand einer segensreichen Wirksamkeit hervorgehoben. Schließlich fand die fleißige Studie, deren Behand-

* Diese Schrift, welche das untenstehende Bild von Vautier, „Der Dorfbanquier“ (Original in der öffentl. Kunstsammlung, Basel), schmückt, kann zum Preise von Fr. 4.— vom Verband Schweiz. Darlehenskassen bezogen werden.



lung für einen Ausländer, der sich gleichzeitig mit der französischen Sprache und der schweizerischen Gesetzgebung näher hatte vertraut machen müssen, die Billigung des Senatsausschusses. Noch wurde die Sitzung für kurze Zeit unterbrochen und anschließend in feierlicher Weise durch Dekan Prof. Terrier die Verleihung der Doktorwürde proklamiert. Unter dem Beifall des Auditoriums und herzlichen Glückwünschen von Professorenkollegium, Mitstudenten und Freunden fand die Zeremonie ihren Abschluß.

Es ist anzunehmen, daß der Promovierte, der als überzeugter und begeisterter Raiffeisenmann in seine Heimat zurückkehrt und in absehbarer Zeit einen Lehrstuhl an einer türkischen Universität zugeweiht bekommt, mit der Schweiz und der schweizerischen Raiffeisenbewegung in dauernder Freundschaft verbunden bleiben und möglicherweise zu einem Raiffeisenpionier für sein Heimatland werden wird.

Mündelsicherheit von Obligationen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Lehren aus dem Fall St. Moritz.

Bekanntlich hat die Gemeinde St. Moritz im schönen Engadin, im Frühjahr 1942 fällige Coupons ihrer Anleihen, die an den Börsen von Zürich und Basel kotiert sind, wegen finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr eingelöst. Am 7. Juni 1943 hat dann eine Obligationenversammlung die vorgeschlagene hälftige Verzinsung von 5 Anleihen im Betrage von 7,7 Millionen Franken für 5 Jahre akzeptiert und gleichzeitig einer Kapitalstundung bis 1948 zugestimmt.

Die prekäre Lage dieses früher stark durch ausländische Kundschaft frequentierten ersten Fremdenplatzes, der sich längst durch eine überdimensionierte Hotellerie auszeichnete, steht in bedeutendem Maße mit den gestörten internationalen Verhältnissen zusammen, ist aber offensichtlich auch auf eine ungenügende Finanzwirtschaft und zu wenig verantwortungsbewußte Kreditgebarung in guten Zeiten zurückzuführen.

Es ist nicht ganz uninteressant, die Prospekte näher anzusehen, welche bei der Ausgabe der nun notleidend gewordenen Anleihen der Gemeinde St. Moritz herausgegeben worden sind. Bei der zuletzt begebenen 4-Millionen-Anleihe von 1939, die zu 3¼ % bei einem Ausgabekurs von 98,40 begeben wurde, ist am Kopfe des Prospektes auf eine Titeldendite von 3,90 Prozent hingewiesen worden. Im Prospekttext wurde sodann eine anscheinend durchaus normale Finanzverfassung der Gemeinde festgestellt, indem nicht nur auf eine ausgeglichene Vermögensrechnung, sondern dazu auf eine Verwaltungsrechnung mit Einnahmenüberschuß hingewiesen ist. So resultierten pro 1938 Mehreinnahmen von Fr. 107,649.66, während pro 1938/39 ein Ueberschuß von Fr. 32,800 budgetiert war. Auf Grund dieses Ausweises durften die Zeichner dieser Anleihe Vertrauen entgegenbringen, zumal das Kartell schweizerischer Großbanken und die Graubündner Kantonalbank das Anleihen fest übernommen und sich dem Publikum zur Entgegennahme von Zeichnungen empfohlen hatten, wobei allerdings diese Banken keinerlei Haftungsverpflichtungen für Zins und Kapital übernahmen.

Die Schweiz. Bankiervereinigung hat sich um die Wahrung der Interessen der Titelinhaber bemüht und vermochte dabei wenigstens noch weitergehende Beeinträchtigungen als Zinsfußherabsetzung und Kapitalstundung zu vermeiden. Leider gelang es nicht, den Kanton Graubünden zu veranlassen, für die Erfüllung der nun beschlossenen reduzierten Verpflichtungen die Garantie zu übernehmen, was ein Fingerzeig ist, daß nicht damit gerechnet werden darf, notleidend gewordene Gemeinden würden in jedem Falle auf die Hilfe des Kantons rechnen können. Es hat dies zwar auch eine gute Seite. Die Gemeinden werden dadurch veranlaßt, sich in ihrer Finanzgebarung der vollen Selbstverantwortung bewußt zu bleiben. Sie werden zu einer gesunden Selbsthilfe erzogen, die sich nur auf überblick- und tragbare Engagements einläßt und damit nicht außerhalb jederzeitiger 100prozentiger Befriedigungsmöglichkeit der Gläubiger gerät. Den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden von Graubünden macht alt Bundesrichter Dr. Jäger, der sich mit den durch diese Sanierung aufgeworfenen Fragen besonders beschäftigte, kein besonderes Kompliment, wenn er betonte, daß weder die gerichtlichen, noch die administrativen Instanzen des Kts. Graubünden, welche in Sachen der Gläubigerrechte gegenüber der Gemeinde St. Moritz zu amten hatten, die wünschenswerte Objektivität zeigten, sondern sich unbedenklich auf die Seite der Gemeinde gestellt und ihr ermöglicht haben, sich allfälligen Zahlungsverpflichtungen zu entziehen.

Wird St. Moritz auch zweifelsohne Ausnahmefall bleiben, so ist es doch ein Beispiel, daß die Garantie einer öffentlichen Körperschaft

den Gläubiger nicht in jedem Fall vor Verlusten zu schützen vermag und Obligationen solcher Schuldner durchaus nicht ohne weiteres und vorbehaltlos als mündelsicher gelten können, selbst, wenn sie durch kantonale Einföhrungsgesetze und Verordnungen offiziell als solche deklariert sind.

Ein weiterer Fingerzeig wird darin bestehen, daß der Kreditgeber, d. h. vornehmlich Banken und Versicherungsgesellschaften, welche öffentlich-rechtliche Korporationen, seien es Gemeinden oder Kantone, Geld geben, die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit gründlich prüfen und sich nicht ohne weiteres mit dem bequemen Beruhigungswort: „es besteht ja Gemeinde-“ oder „es besteht ja Kantonsgarantie, die Titel sind deshalb mündelsicher“, — abfinden.

Wenn damit auch der öffentliche Kredit gelegentlich etwas beschnitten, dafür aber mehr gespart, besser gesagt, mit öffentlichen Mitteln häusälterlich umgegangen wird, ist dies kein Landesunglück. Vermutlich werden auch die Bankengruppen bei künftigen Anleiheübernahmen aus dem Fall St. Moritz Lehren ziehen. Andererseits aber dürfte die bei den eidgenössischen Räten liegende Gesetzes-Vorlage betr. die Sanierung notleidender Gemeinden nun rascher der Spruchreise entgegengehen, als man nach dem bisherigen Tempo anzunehmen geneigt sein konnte.

Die Raiffeisenkassen haben besonders in Berggegenden die Post- sparkasse überflüssig gemacht.

Bereits früher ist in diesem Blatte darauf hingewiesen worden, daß die Einführung einer staatlichen Sparinstitution in Form einer Postsparkasse durch die Ausdehnung des Raiffeisenkassenetzes stark an Aktualität verloren hat. So ist z. B. im Bergkanton Wallis, wo vor 30 Jahren das Sparheft in vielen entlegenen Tälern und Dörfern noch nahezu unbekannt war, der Sparverkehr durch die inzwischen entstandenen 112 Raiffeisenkassen mächtig gefördert worden. Dörfer bis auf 1800 Meter Höhe verfügen über ihre eigene, bequem zugängliche, an keine Schalterstunden gebundene Spar- und Darlehenskasse. Es gibt Gemeinden, wo 60—80 % aller Einwohner bei der dörflichen Raiffeisenkasse ein Sparheft haben und damit nicht nur über gute Gelegenheit zur soliden und zinstragenden Anlage überschüssiger Gelder verfügen, sondern auch jederzeitige spesenfreie Abhebungsmöglichkeiten besitzen, die durch eine Postsparkasse nicht erreicht, geschweige denn übertroffen werden könnten.

Die volkswirtschaftlich, wie sozial-ethische Bedeutung, welche den Raiffeisenkassen in diesem Zusammenhang zukommt, ist kürzlich in einer Artikelserie über das Projekt einer schweizerischen Postsparkasse in der „Solothurner Zeitung“ hervorgehoben worden. Der Verfasser schreibt dort u. a.:

„Wenn vor 25 Jahren von den Anhängern der Postsparkasse als zugkräftiges Argument das Fehlen von Spar- und Kreditorganisationen mit leichtester Benützungsmöglichkeit in verschiedenen abgelegenen und ausgesprochen landwirtschaftlichen Gegenden in die Waagschale geworfen werden konnte, so ist heute diese Lücke durch die starke Entwicklung der Raiffeisenkasse weitgehend und erfolgreich geschlossen worden. Seit dem Jahr 1915, das mitten in der letzten großen Postsparkassenkampagne liegt, bis 1942, ist ihre Zahl von 183 auf 716 gestiegen, hat sich also fast vervierfacht. Im Kanton Bern etwa finden wir heute im Oberland und Jura je 38 und 37 solcher Kassen. In andern Landesteilen, so besonders im bernischen Mittelland, führen die Filialen der Kantonalbank, die Amtersparniskassen mit ihren Filialen und zahlreiche gut eingeführte, solide Lokalkassen, zum Teil seit rund einem Jahrhundert, die gleiche Aufgabe erfolgreich durch. Eine Summe von verantwortungsvoller, tüchtiger Aufbauarbeit, von gesundem Selbsterhaltungswillen steckt hinter den Raiffeisenkassen. Die Entwicklung geht weiter. Dieses System genossenschaftlicher Selbsthilfe, das ja auch der Mehrzahl der Sparkassen und Lokalkassen zugrunde liegt, ist so sehr mit den Wurzeln unserer eidgenössischen Existenz verbunden, daß es nicht nur leichtsinnig, sondern geradezu verbrecherisch wäre, es in seiner Lebensfähigkeit aufs Spiel zu setzen. Der Schweizerische Bauernverband hat, in Erkenntnis dieser Sachlage, denn auch bereits erklärt, sich an einer allfälligen Postsparkassen-Initiative nicht beteiligen zu können.“

Unsere Überlegungen führen abschließend dazu, nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus politischen und schließlich ethischen Gründen die Einführung einer Postsparkasse zu bekämpfen. Gerade die zweifellos auch für uns harte Nachkriegszeit bedarf dieser Kräfte der Selbstbehauptung, die sich in der Vergangenheit auch gegen Widerstände durchzusetzen vermocht haben; auf ihnen beruht die Zukunft unseres Staates. Die Kantonalbanken, die regionalen Bauern- und Gewerbeverbände, alle die zahllosen Genossenschaften, die auf dem

Selbsthilfsweg ihre eigenen Spar- und Kreditinstitute in einer natürlich gewachsenen und daher vielfältig gestuften und dezentralisierten Weise aufgebaut haben, dürfen sich daher nicht nur im eigenen, sondern auch im wohlverstandenen Gesamtinteresse der Bevölkerung ihrer Landesgegenden und des Gesamtstaates gegen jeden Versuch, auf dem Weg über die Post eine eidgenössische Sparkasse zu errichten, zur Wehr setzen. Dadurch ginge ein wichtiger Teil der Wirtschaftsfreiheit und damit der freiheitlich-föderalistischen Struktur unseres Staates — und diesmal ohne Not — verloren. Wir haben ferner schon weiter oben festgestellt, daß der kleine Sparer, für den besonders man die Postsparkasse zu schaffen vorgibt, in steigendem Maße aller Vorteile, welche dieser nachgerühmt werden, teilhaftig wird, daß dabei aber unsere Volkswirtschaft durch die organische Weiterentwicklung des bestehenden Systems der Sparinstitutionen von den Nachteilen, welche die Einführung der Postsparkasse im Gefolge haben müßte, unbelastet bleibt. Es ist zu hoffen, daß der verantwortungsbewußte Bürger sich zu gegebener Zeit nicht durch Schlagworte von den Einsichten besonnener Ueberlegung abbringen läßt."

Die Kreditkassen mit Wartezeit (Bausparkassen) im Jahre 1942.

Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht pro 1942 des eidgen. Aufsichtsamtes hat sich der Schumpfungsprozess bei diesen vor beiläufig 12 Jahren in großer Aufmachung auf der Bildfläche erschienenen Baukreditinstituten weiter fortgesetzt. Die seit 1935, d. h. seit Inkrafttreten des eidgen. Aufsehtsgesetzes eingetretene rückläufige Bewegung ergibt folgendes Bild:

		Zahl der Kassen:	Zahl der Verträge:	Vertragssumme in Mill. Fr.
Februar 1935		21	18,500	308
Ende 1936		6	17,200	265
Ende 1938		5	14,100	202
Ende 1940		5	9,400	135
Ende 1942		4	4,500	74

Pro 1942 ist die Wohnkultur A.-G., Zürich, zufolge Umwandlung der noch verbliebenen Kreditverträge in festterminierte Forderungen ausgeschieden.

Der Bericht stellt fest, daß auch die noch verbliebenen 4 Kassen (Kobag-Basel, Eigenheim-Basel, Heimat-Schaffhausen und Tilka-Zürich), auf das bisherige Kollektivgeschäft verzichtet haben. Damit gehört die eigentliche Bausparkassatätigkeit der Vergangenheit an und es werden neben Abwicklungsgeschäften nur noch bankmäßig betriebene Operationen in Betracht fallen.

Die Liquidation der Bernina konnte nach Ausrichtung einer Dividende von 48½% an die Schweizergläubiger beendet werden, während die Dakred (Zürich), welche i. Zt. wegen Schwindelprozessen arges Aufsehen erregt hatte, eine weitere Ausschüttung von 15% vornahm, wodurch die bisherige Gesamtquote 35% der im Konkurs kollozierten Forderungen erreicht hat.

Die Verlustübersicht ergibt, daß bei den 15 liquidierten Kassen insgesamt Fr. 2,621,300 verloren gingen. Dabei büßte das Gesellschaftskapital von Fr. 1,039,700 Fr. 964,200 ein. 1,506,300 Franken verloren die Gläubiger von Kreditguthaben im Betrage von 8,6 Mill. Fr. und 152,100 entfielen auf die übrigen mit 308,200 Franken kollozierten Gläubigerguthaben der 5. Klasse.

Die Gesamtbilanzsumme der noch bestehenden 4 Kassen beträgt noch Fr. 38,1 Mill. Fr. Davon entfallen 16,0 Mill. Fr. (17,4 i. V.) auf die Kobag, 15,8 (14,9) auf die Eigenheim, 3,0 (3,3) auf die Heimat und 3,2 (3,4) auf die Tilka. Mit 18,9 Mill. Fr. stehen unter den Aktiven die Darlehen aus Zuteilungsmitteln an erster Stelle, während der weitere Hauptaktivposten von 13,8 Mill. Fr. auf Hypothek-Kredite entfällt, und die Anlagen in eigenen Verträgen 1,5 Mill. Fr. ausmachen. Alle 4 Kassen verfügen über Verwaltungsgebäude im Bilanzwert von Fr. 491,000 und weitere Liegenschaften, die mit Fr. 546,262 zu Buch stehen. Die Passiven setzen sich in Hauptsachen zusammen aus: Sonderguthaben im Betrage von Fr. 8,9 Mill. Fr., herrührend aus umgewandelten Verträgen 5,8 Mill. Fr. Guthaben von nicht zugeteilten Verträgen mit mindestens 20% Einzahlung, 5,6 Mill. Fr. Bankschulden, 5,7 Mill. Fr. anderes Fremdgeld, das im wesentlichen Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen usw. geschuldet wird. Die Guthaben auf Einlagenhefte stehen mit Fr. 400,539 (362,421) und die Obligationen mit

Fr. 851,138 (1,002,400) zu Buch. Das Gesellschaftskapital notiert Fr. 1,050,000, während die Reserven mit Fr. 1,614,211 und die Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen mit Fr. 517,995 aufgeführt sind.

Die Unkosten inkl. Steuern und Vertreterspesen machen 1,53% der Bilanzsumme vom Jahresende aus. Nur die zwei größeren Kassen weisen Reingewinne auf, sodaß nur sie eine Dividende ausrichten konnten.

* * *

Der vorliegende Bericht, der durch eine Reihe von Gerichtsentscheiden aus der Bausparkassapragis begleitet ist, hinterläßt den Eindruck, daß der Liquidationsprozeß wesentliche Fortschritte gemacht hat, mit einem Wiederaufleben dieser Sorte von Spar- und Kreditinstituten in der Schweiz kaum mehr zu rechnen sein wird, und in absehbarer Zeit nur noch vorherrschend bittere Enttäuschungen und schmerzliche Erinnerungen an eine unglückliche Spar- und Kreditaktion übrig bleiben werden.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Im schmuden und berggelehnten Dorfe Hergiswil am schönen Vierländersee verlebte der Verfasser des Gartenberichtes kürzlich angenehme fünf Wochen. Droben bei der Kirche werkte der eifrige Kassier der Raiffeisenkasse, Hr. Pfarrhelfer Odermatt, eifrig im Garten, schüttete eigenhändig und hembärmelig die reichbehängenen Zwetschgen- und Pflaumenbäume. Im sauber gehaltenen Friedhof nebenan blühten buschige Golbrauten und farbbunte Dahlien. Und wo man abends durch die Straßen lief, da sah man fleißige Hände in den Gärten froh werken und herrliche Früchte des beginnenden Herbstes nach Hause schaffen. Ein Wachsen und Werden, ein Ernten überall!

Im Gemüsegarten dehnt und reckt sich jedes Beet fast nach Reife und wartet auf die Abernte. Besonders die Kohlgewächse sind sehr in die Breite gewachsen. Den Gurken und Tomaten tat die heiße Mittagsaugustsonne überaus gut. Früh gesteckte Endivien haben sich prächtig entwickelt. Sie können jetzt schon zum Bleichen gebracht werden. Das übliche Zubinden erfolge aber nur bei trockenem Wetter, da sonst leicht Fäulnis die Pflanzen befallen kann. Will man das Bleichen durch „Verdunkelung“ herbeiführen, so ist darauf zu achten, daß Emballagen oder Läden nur leicht die Pflanzen berühren. — Vielerorts mag heuer die Ernte von Rabis und Wirz etwas enttäuschen. Die Sezlinge bildeten öfters kein „Herz“, setzten daher auch keine Köpfe an. Das Saatgut mag hier seine Mitschuld haben. Was jetzt als Samen der Erde noch anvertraut werden kann, das sind insbesondere Spinat und Rühlisalat. Auch Knoblauch läßt sich stecken. Den Knoblauchbeeten gebe man zum frohen Gedeihen und Entwideln eine Düngung mit Holzasche oder Kalisalz, von diesem letztern pro Quadratmeter eine gute Hand voll. — Da und dort hängen auch schon die Zwiebelkränze auf den Lauben, gemahnen an Ankerbilder vergangener Zeit. Zwiebeln hatten ein wachstfrohes Jahr. Je besser sie getrocknet in die Aufbewahrungskammer kommen, je haltbarer sie für die Küche bleiben. Mit Zwiebeln lassen sich fast alle Gerichte schmackhaft gestalten. Und da die Fleischrationen wieder etwas größer, so laßt von der Hausfrau hin und wieder einen gerollten Zwiebelbraten aufspazieren. Auch ein hartes Stück Rühfleisch kann mit Zwiebelbeigabe sich zum saftigen Braten entwickeln. Noch ein Wort zur Tomatenernte! Tomatenfrüchte sind beim Eintritt kühler Witterung schon dann zu ernten, wenn sie auch nur einen Anfang von Rote zeigen. Die Ernte erfolgt vorsichtig, damit die Früchte keine Druckstellen erhalten. Man läßt sie dann an einem warmen und trockenen Orte, möglichst dunkel gehalten, auf Tüchern oder Brettern ausgelegt nachreifen. Und noch eine Ausaat möchten wir dem Gartenfreund in Erinnerung rufen, eine Ausaat, die fast das ganze frostfreie Jahr gemacht werden soll: Salat. Ein Teil davon kommt zwar über die Spätherbstzeit immer den Schnedeln in die Mundwerkzeuge. Wer aber immer wieder und mancherorts und recht viel Salat in die Erde gibt, der rettet immer einen Teil davon über den Winter. Salat verleidet nie (ja, aber nur wenn er „geölt“ ist. Red.), das habe ich auch bei meiner

Hergiswiler-Kost, die sehr reichlich und sehr gut war, empfunden. — Im September darf auch mit dem Zerteilen und Umpflanzen älterer Stöcke der Gewürz- und Arzneipflanzen begonnen werden. Man nimmt von älteren Beständen jene Stauden heraus, die im Laufe des Sommers sich als besonders wachstumstroph auszeichneten, teilt diese, achtet darauf, daß die Teilpflanzen möglichst reich mit Knospen bedacht sind. Zur Neuanlage von Rhabarberbeeten ist jetzt ebenfalls die beste Zeit. Was uns aber der Herbst an schöner und reicher Ernte geben kann, das soll überall gut getrocknet in die Aufbewahrungsräume kommen.

Der beginnende Herbst kargt im **Blumengarten** nicht mit Blüten. Wir wollen hier den üppigen Flor nicht in Aufzählung bringen. Wir können den Blumengarten ja schon darum nicht in ein Schema pflanzen, da wir in den Liebhabereien zu dieser oder jener Blütenstaube ja auseinandergehende Meinungen haben. Unsere Sorge dürfte vermehrt die sein: von ein und demselben Gewächs möglichst recht viele Pflanzen zueinander setzen. Das gibt dem Garten bestimmtes Gepräge im Wechsel der Jahreszeiten. Eine vereinzelte Gladiole vereinsamt gleichsam im Garten. Stehen aber ein Duzend dieser farbschönen Knollengewächse beieinander, dann muß das Auge bei ihnen verweilen und Freude vermitteln. Im Blumengarten soll unsere Sorge nicht nur den momentan blühenden Pflanzen gelten. Das Gegenteil dürfte Usus sein. Rhododendren und Azaleen gebe man jetzt für die kommende Frühlings-Blütezeit hin einen Zuschuß von guter Wald- oder Moorerde. Aus Gehölzpartien schneide man alte Bestände aus, lüfte und lockere. Stiefmütterchen, Maßliebchen und weitere Frühlingsblüher dürrten zum Pflücken kommen, damit sie vor Frosteintritt noch kräftig anwachsen können. Die meisten Polsterstauden, und wer liebt diese in den modernen Steingärten nicht, kommen jetzt vorteilhaft durch sogenannte „Nißlinge“ zur Vermehrung. Fast alle Polstergewächse haben um diese Jahreszeit frische Wurzeln getrieben. Vorsichtig abgetrennt, ergeben diese Triebe ein sehr gutes Vermehrungsmaterial, das, eng anpflert, sich bis zum Frühjahr zu kräftigen Jungpflanzen entwickeln kann. Auf diese Weise lassen sich Veilchen, niedrige Achillen, fast alle Sedums- und Brunellen vermehren. Für Mehrjahresstauden ist momentan die beste Pflanzzeit. Die Stauden wachsen bis zum Winter noch fest an, bringen somit aufs kommende Jahr schon reichen Flor. — Reichtragende Formobstbäume der Steinfrüchte bekommen mit den Jahren öfters immer kleiner werdende Früchte. Dies ist keine Krankheit des Blattwerkes, sondern eine Alterserscheinung des betreffenden Baumes. Die dürr werdenden Zweige und die teilweise verkrüppelten Früchte zeigen an, daß der Baum seine Pflicht getan, daß er abgetan zu werden verdient. Ein Pfirsichbaum z. B. erreicht ein gesundes Alter von nur 15—20 Jahren. Dann hat er leider seine gute Arbeit getan. Wir sagen leider. Dabei taucht die Erinnerung auf an all die schönen Fruchtjahre dieses herrlichen Baumes. Sobald aber diese Erinnerung reift, so sollte auch beim Baumschulgärtner die Neubestellung eines gesunden Nachwuchses eingereicht werden. Es geht mit den Bäumen wie oft mit den Menschen: man verlangt von ihnen viel, um sie desto eher zum alten Holz zu werfen. Ein etwas gewagter Vergleich dürften die kommenden herbstlichen Wahlen in dieser Beziehung sein. Man ruft nach tatkräftigen neuen Männern, schießt sie ins Parlament, läßt von ihnen viel Versprechungen ablocken, tagiert sie nach wenig Jahren schon mit der Kritik der Unzufriedenheit. Und gar bald verschwinden diese und jene Namen wieder vom Sternenhimmel der politischen Gesinnung. So ist einmal das Leben. Das „Hosianna“ und das „Kruzifige“ stehen gar nahe beieinander. Das eigene Gewissen muß höher als die Gunst des breiten Publikums liegen. Der Baum, der uns jahrelang mit schmackhaften Früchten beschenkte, er hat die Genugtuung, daß er seine Pflicht getan. Und was wir tun, das soll mit unserm Herrgott und unserm Gewissen in Einklang stehen, ob dann die letzten Lebensjahre länger oder kürzer im Nachhall stehen oder nicht.

J. E.

Die Biographie über den Schweiz. Raiffeisenpionier Pfr. Traber findet freudigen Anklang.

Die kürzlich vom Verband Schweiz. Darlehens-Kassen herausgegebene Lebensbeschreibung über Pfr. Traber, den Begründer der schweizerischen Raiffeisenbewegung, hat in- und außerhalb der Raiffeisenkassen lebhaften Anklang und freudige Zustimmung gefunden. Verschiedene Kassen haben Nachbestellungen gemacht und durch Zuschriften ihrer lebhaften Befriedigung Ausdruck verliehen.

Der Kassier einer Darlehenskasse im Berner Oberland schreibt u. a.:

... Traber-Biographie, ein Prachtsbuch. Wenn dem Leser dieser prächtigen Schrift die Raiffeisenfache nicht doppelt, ja vielfach lieber wird, so kann ich diesen nicht verstehen.

Lebhaften Beifall hat das Buch auch in intellektuellen Kreisen gefunden, wie nachstehende Kommentare dartun.

Der Rektor einer kant. Lehranstalt schreibt:

... Diese wirklich hinreichende Biographie liest man in einem Zug. Für mich ist dieses Buch besonders wertvoll, weil ich in der Maturitäts-Klasse jeweilen in der Ethik bei der Darlegung der sozialen Bewegung in der Schweiz auch die Verdienste von Pfarrer Traber hervorhebe...

Ein einstiger geistlicher Mitbruder Trabers äußert sich:

... Erst aus dieser Schrift läßt sich recht erkennen, was der Mann edler Gesinnung, reger Tatkraft, weiten Blickes und wohlthätigen Wirkens in der Gemeinde und im ganzen Schweizerlande geworden ist...

Der Vorsteher einer Lehranstalt, an welcher Traber studierte, läßt sich wie folgt vernehmen:

... Es ist ein Denkmal, das der verstorbene, hochverdiente Defan Traber vollaus verdient hat. Traber ist wieder ein neuer Beweis, wie eine harte, geprüfte Jugend, aber tiefreligiöse Erziehung und Gesinnung, den Menschen zu Großem empowachsen und zu einem Beglückter vieler armen Mitmenschen werden lassen...

Ein Bibliothekar äußert sich:

... Mit der freundlichen Uebersendung des Lebensbildes von Hrn. Defan Traber haben Sie uns eine große Freude bereitet. Ich kannte und schätzte den Berewigten persönlich und sein Werk beweist jedes Jahr klarer seine Existenzberechtigung. Das Buch wird einen Ehrenplatz in unserer Bibliothek einnehmen.

Der Schriftleiter einer angesehenen Zeitung schreibt:

Das Buch, das viele treffliche Photos enthält, ist geradezu auch eine Geschichte der wohlthätigen Raiffeisenkassenbewegung in unserem Vaterlande. Wir stehen voll Bewunderung vor dem vielseitigen, segensreichen Wirken des einfachen Dorfpfarrers.

„Raiffeisen“

die bevorzugte Firmabezeichnung.

Wenn im Laufe der letzten 80 Jahre, die von Vater Raiffeisen verwirklichte genossenschaftliche Spar- und Kreditidee unter verschiedenen Firma-Bezeichnungen in fast allen Kulturstaaten Eingang gefunden hat, so ist der Name „Raiffeisen“ doch allüberall Inbegriff der großen ideellen Werte dieser epochemachenden Schöpfung geblieben. Mögen sich in den einzelnen Ländern die betrefenden Institutionen aus Anpassungs-, wie auch aus Pietätsgründen gegenüber den Pionieren verschieden benannt haben, immer und immer wieder wurde der Name Raiffeisen in den Vordergrund gerückt. Gerade unter dieser Bezeichnung ist dieser Genossenschaftsgedanke auch außerhalb der deutschsprechenden Gebiete zum charakteristischen Merkmal geworden. So wird z. B. in der französischen Schweiz die genossenschaftliche Darlehenskasse viel leichter zu finden sein, wenn man nach der »Caisse Raiffeisen« fragt, als wenn man sie unter dem offiziellen Firmenamen »Caisse de crédit mutuel« sucht.

In Deutschland, dem Ursprungsland dieser heute weltumspannenden ländlichen Genossenschaftsbewegung, haben sich im Laufe der Jahrzehnte verschiedene Reformer an diesen Selbsthilfsgedanken herangemacht, und es war insbesondere Geheimrat Haas, der in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts mit der Hereinbringung einer mehr geschäftsmäßigen Note große Zugkraft ausübte und zeitweilig Raiffeisen stark überholte. Zu ihm gesellten sich andere Verbesserer, die den Gründungen z. T. ihren persönlichen Stempel aufzudrücken versuchten, wodurch sich dann eine bis zum Wirrwarr

gediehene Buntschedigkeit herausbildete. Die Folge war ein Widerstreit der Meinungen und eine jahrzehntelange Befehdung der verschiedenen Verbände, wobei viel wertvolle Kraft vergeudet wurde. Der Regime-Umschwung vom Jahre 1933 brachte dann eine durchgreifende Vereinheitlichung, wobei alle Personennamen in den Firmabezeichnungen verschwanden, bis auf einen, denjenigen des Altmeisters Friedr. Wilhelm Raiffeisen. Zweifelsohne geschah dies nicht aus besonderer Vorliebe gegenüber dem großen Verfechter des christlichen Wirtschaftsgedankens, sondern aus dem Bewußtsein heraus, daß das Landvolk am ehesten für diesen Namen zu begeistern sei, und die Grundbegriffe: Sicherheit, Solidarität und Hilfsbereitschaft in demselben den sinnfälligsten Ausdruck finden würden. So wurde dem großen, rund 50,000 ländliche Genossenschaften aller Art umfassenden Generalverband die Bezeichnung „Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften — Raiffeisen e. V.“ gegeben. Offenbar hat sich diese Bezeichnung bewährt, sodaß neuestens Bestrebungen im Gange sind, das Wort Raiffeisen in erweitertem Maße im ländlichen Genossenschaftswesen einzuführen, und zwar in der Annahme, demselben damit weit über die Kriegszeit hinaus Zugkraft zu verleihen, vielleicht aber auch, um von dem grundsätzlich genossenschaftsgegnertischen Nationalsozialismus nicht weggesetzt zu werden.

So hat die Tagung der Reichsverbandsleiter vom 22. Juni 1943 eine Kundgebung veröffentlicht, wonach sämtlichen Unterverbänden und Genossenschaften, insbesondere im Sektor der Kreditgenossenschaften, nahegelegt wird, das Wort „Raiffeisen“ in der Firma zu führen. „Raiffeisenkasse“, „Raiffeisenzentrale“, „Raiffeisenbank“, „Raiffeisenverband“ sollen mit der Zeit zu den ausschließlich gebräuchlichen Firmenamen gehören. Damit soll nicht bloß den Mitgliedern und Dorfbewohnern in knapper Form Orientierung geboten, sondern auch außenstehenden Kreisen ein unzweideutiges Wort vermittelt werden. Bereits sind eine Reihe von Umstellungen vollzogen worden und weiter im Gange.

Es steht außer Zweifel, daß dieser prononcierten Hervorhebung des ehrwürdigen Raiffeisennamens nicht bloß symbolische Bedeutung zukommt, sondern daß es sich vor allem auch darum handelt, die von Vater Raiffeisen aufgestellten, seit bald einem Jahrhundert bewährten Grundsätze erneut mit Nachdruck zu betonen und anzuwenden, sie dort, wo sie teilweise fallen gelassen wurden, wieder aufzunehmen und so für die Nachkriegszeit ein leistungsfähiges Genossenschaftswesen zu sichern, dem beim wirtschaftlichen Wiederaufbau eine maßgebliche Rolle zufallen dürfte.

Es ist geradezu verblüffend, wie selbst schärfste Neuerer im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen völlige Rückkehr zu den von Raiffeisen aufgestellten Lehrsätzen befürworten und bestätigen, daß es sich um Prinzipien handelt, welche überhaupt nie unzeitgemäß werden können, solange man nicht die Grundsätze der christlichen Sittenlehre überhaupt für überlebt betrachtet. So schließt denn ein kürzlich in einer deutschen Genossenschaftszeitung erschienener Aufsatz mit den Worten:

Wir kennen nur eine Aufgabe: dem Bauern und dem Landvolk zu dienen mit den lebendigen Kräften der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Dafür gibt es aber nur eine allumfassende Parole: Raiffeisen!

Leider erlaubt unsere in diesem Punkte kaum vorbildliche Gesetzgebung die Bezeichnungen, wie sie gegenwärtig im Stammland durchgängig angestrebt werden, nicht. Art. 950 Abs. 2 des Schweiz. Obligationenrechtes verbietet zwar die Aufnahme von Eigennamen in der Firmabezeichnung nicht, verlangt aber — falls solche verwendet werden — eine Ergänzung durch Angabe der Rechtsform, in welcher die betr. juristische Form konstituiert ist. Statt „Raiffeisenkasse Bergdorf“ müßte deshalb die langatmige Firma „Raiffeisenkasse Bergdorf, Genossenschaft“ oder „Genossenschaft Raiffeisenkasse Bergdorf“ gewählt werden. Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, wo die Abkürzung A.-G. zulässig ist, wird bei der Genossenschaft volle, ausgeschriebene Bezeichnung verlangt.

Wenn nun auch leider bei uns die kurze, klare und eindeutige Bezeichnung „Raiffeisenkasse“ noch gesetzlichen Schwierigkeiten begegnet, so wird strittes Festhalten an den von Raiffeisen und Pfr. Traber überlieferten Grundsätzen für das gesamte schweizerische Raiffeisentum nichts destoweniger zur absoluten Selbstverständlich-

keit gehören und jeglichem Einbruchversuch entgegengetreten werden müssen. Gerade die Heimkehr im raiffeisenschen Ursprungsland zur absoluten Betonung des hochwertigen Gedankengutes wird eine neue Aufmunterung sein, den schönen Namen Raiffeisen nicht nur zu tragen, sondern auch sich desselben allzeit durch eine von Hingabe und Opferfreude getragene Gesinnung würdig zu zeigen.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Da die Wirtschaft die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen am empfindlichsten zu spüren bekommt, mag es angezeigt sein, am Schluß des vierten Kriegsjahres einen kurzen Blick auf einige bezügliche Entwicklungen in unserem Lande zu werfen.

Die wirtschaftlichen Hauptfolgen des Krieges liegen in der Einfuhrschrumpfung einerseits und in der Preissteigerung anderseits. Belief sich die Einfuhrmenge im Jahre 1939 auf 8,7 Mill. Tonnen im Werte von 1889 Millionen Franken, so betrug die Zufuhr im Jahre 1942 nur noch die Hälfte, oder 4,4 Mill. Tonnen; während der von den Fracht- und Versicherungspreisen gewaltig beeinflusste Preis der gewichtsmäßig auf die Hälfte zurückgegangenen Importwaren auf 2049 Mill. Franken gestiegen ist. Der Der Ausfuhrwert stieg von 1289 auf 1572 Mill. Zeigte sich bis in die jüngste Zeit immer noch ein Einfuhrüberwiegen, das pro Jahr zwischen 400 und 500 Mill. Tonnen schwankte, so notieren die Monate Juni und Juli 1943 erstmals größere Ausfuhr- als Einfuhrwertziffern. Der Lebenskostenindex, der im August 1939 137 betrug, ist mittlerweile auf 204 oder um nahezu 50 % gestiegen. Da die Rationierung automatisch zu Ausgabenbeschränkungen führte, die auf ca. die Hälfte der Teuerung geschätzt werden, ergibt sich für eine mittlere Familie eine effektive Lebenskostenerhöhung von durchschnittlich ca. 25 %. Der Index der landwirtschaftlichen Produktpreise hat sich von 121 auf 202 oder um ca. 66 % erhöht, womit sich teilweise die gebesserte wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft erklären läßt.

Der Arbeitsmarkt zeigte zufolge militärischer Einberufungen und außerordentlicher Beschäftigung in der Rüstungsindustrie eine stark abnehmende Beschäftigungslosenziffer, die in den Sommermonaten 1943 auf den geringfügigen Stand von einigen Tausend gesunken ist.

Wenn unsere Ernährungslage trotz stark verminderter Lebensmittelzufuhr eine recht erträgliche blieb, ist dies vor allem den gewaltigen Anstrengungen der Landwirtschaft nach intensiver Betriebsweise und Ausdehnung der Ackerbaufläche durch Umbruch von Wiesland und Umwandlung von Nied- und Sumpfland in Kulturboden zu verdanken. Die Ackerbaufläche ist von etwas über 100,000 auf 350,000 Hektar erweitert worden. Aus dem Boden wurde sodann weit mehr herausgeholt als im letzten Weltkrieg, wo die Zahl der bäuerlichen Betriebe um rund 30,000 größer war als heute. Schließlich haben außerordentlich günstige Witterungsverhältnisse viel zu den hohen Erträgen beigetragen. In ihrer Gesamtheit sind in der landwirtschaftlichen Produktion gewaltige Fortschritte gemacht worden. Dieselben auch in der Nachkriegszeit richtig auszuwerten, bleibt nicht zuletzt den grundlegenden Bestimmungen des im Wurfe liegenden Landwirtschaftsgesetzes vorbehalten.

In finanzieller Hinsicht ist eine Verlagerung in der Weise feststellbar, daß sich die Lage der Privatwirtschaft sowohl als diejenige der Kantone und Gemeinden im allgemeinen verbessert, diejenige des Bundes dagegen stark verschlechtert hat. Seine ca. 6 Milliarden große Schuldenlast fußte auf dem Steuerwege zu tilgen, wird zu den größten finanziellen Nachkriegsaufgaben zählen.

Trotz der behördlich gedrosselten Preissteigerung um nahezu 50 % ist der Notenumlauf, der sich Ende August auf 2024 Mill. belief, nur um ca. 700 Mill. gestiegen. Der Goldbestand erweiterte sich im gleichen Zeitraum, zum Teil zufolge Umwandlung von Devisen in Gold von 2419 auf 3800 Millionen, sodaß sich das Deckungsverhältnis für die ausgegebenen Noten am Ende des vierten Kriegsjahres ebenso günstig stellt, wie bei Ausbruch der internationalen Feindseligkeiten, was kaum in einem andern Staat der Fall sein dürfte.

Zu den wenigen „Artikeln“, die im Verlaufe des Krieges keine Verteuerung erfahren haben, gehören Geld und Kapital. Betrug der Obligationen-Satz bei den repräsentativen Kantonalbanken im Jahre 1939 durchschnittlich 3,02 %, bei den Großbanken 3,06 %, so notierte er Mitte August ds. J. 2,96 bzw. 2,93 %, während die mittlere Spargeldverzinsung fast völlig unbeweglich bei 2,50 % verharrte. Der Hypothekarzinsatz verblieb ebenfalls während den vier Kriegsjahren bei 3,76 %. Die durchschnittliche Rendite der ersten festverzinslichen Wertpapiere schwankte stets um 3 % herum und belief sich bis zum Beginn der jüngsten Ereignisse in Italien auf ca. 3¼ %, um seither etwas anzusteigen. Hätten zu Beginn des Krieges Großereignisse, wie Mussolini-Sturz und Europa-invasion, stark kursverschlechternd gewirkt, bleibt heute in der an Umwälzungen bereits gewohnten Zeit die Börse von nervösen Zudrungen ziemlich verschont, besonders nachdem man beobachten konnte, daß selbst folgenschwerste Kriegsereignisse das wirtschaftliche Leben nicht allsogleich von Grund aus zu erschüttern vermögen. Im Vergleich zum letzten Krieg verharrt, trotz fortwährender Geldschöpfung des Staates durch den Bund, der Gelbleihpreis in bemerkenswerter Stabilität und auf kaum je beobachtetem Tiefniveau, was zweifelsohne die auch sozial sehr bedeutsame Preisstabilisierung begünstigt hat. Wesentliche Änderungen in der Zinsfußgestaltung sind für die nächste Zeit kaum zu erwarten, zumal der Geldmarkt durch laufende Ausschüttungen des Bundes und Zurückgehen von Lagerverräten in der sprichwörtlich gewordenen Flüssigkeit verharren dürfte, selbst wenn das Spätsjahr, wie zu erwarten ist, wieder die Aufnahme eines eidg. Staatsanleihe von einigen hundert Millionen Franken bringen sollte. Nur kriegsereignis Entwicklung, die unser Land in nähere Mitteilenschaft ziehen würden, könnten zu größeren Bewegungen führen.

Für die Raiffeisenkassen, die zufolge der in Aussicht stehenden bedeutenden Herbstsertragnisse in der Landwirtschaft, wie im Vorjahr, mit namhaften Geldzugängen rechnen können, ergibt sich eine Bestätigung der Geldannahmebeschränkung auf die Einleger des ordentlichen Geschäftskreises und eine Beibehaltung der bisher gewiesenen Zinsfüße. Es sind dies 3 % für Obligationen mit vier- bis fünfjähriger Laufzeit, und 3¼ % bei längerer Bindung. Der Sparzins soll 2½ %, höchstens aber 2¾ % betragen, während für Kontokorrent-Gelder nicht mehr als 1½ % vergütet werden sollen. Unbedingt festzuhalten ist auch am Hypothekarzinsatz von 3¾ % für erste Titel, während bei nachgehenden 4 % und bei Bürgschaften 4¼ % grundsätzlich maßgebend sein sollen. Eine Reduktion des Hypothekar-Zinsfußes unter 3¾ %, welcher Satz anerkanntermaßen heute für die Schulbner tragbar ist, soll auch deshalb nicht erfolgen, weil sonst die ohnehin mäßigen Gläubigerzinsfüße, die ab 1. Januar 1944 durch die um 5 auf 20 % erhöhte Quellensteuer eine neuerliche empfindliche Einbuße zu gewärtigen haben, ebenfalls abgebaut werden müßten und sodann weil nicht zuletzt die Landwirtschaft ein großes Interesse nicht nur an mäßigen, sondern ebenso an stabilen Schuldzinsfüßen hat.

Verstörte Kassaschrankknacker

Der Kassaschrank in der Suhl.

Im Februar dieses Jahres entdeckte die stadtzürcherische Polizei an einer tiefen Stelle der Suhl einen Kassaschrank, bei dessen Bergung durch einen Taucher noch weitere Gegenstände gefunden wurden, die auf Diebe hinwiesen, die seit einiger Zeit zürcherische Geschäfte unsicher machten. Die Spur führte zur Festnahme der Gebrüder Alois und Eduard Heim, Maurer, die bereits bedeutende Arbeitshausstrafen hinter sich hatten. Die nähere Erhebung ergab eine ganze Reihe von Diebstählen im Totalbetrag von rund 20,000 Franken, welche vom Obergericht mit Zuchthausstrafen von drei, bzw. 3½ Jahren geahndet wurden. Zudem werden die beiden aus dem Kanton Bern stammenden Brüder nach Verbüßung der Strafen aus dem Kanton ausgewiesen werden.

Den auf Kassaschrankberaubung spezialisierten Verbrechern konnten sechs vollendete Diebstähle und nicht weniger als zehn Versuche nachgewiesen werden. Die Anklageschrift berichtete darüber u. a. folgendes:

Am 20. November 1942 wurde in einer Südrüchthandlung eine Stahlkassette mit annähernd 2000 Franken entwendet. In der Nacht auf den 3. Dezember wurde in einer Möbelhandlung der ungefähr 1500 Franken enthaltende Tresor losgebrochen und weggeführt. Eine Woche später führten die Brüder auf ihrem Veloanhänger den Kassenschrank eines andern Möbelgeschäftes nach Hause, dem sie nach der Öffnung 3400 Franken entnehmen konnten. Wiederum einige Wochen später wagten sie sich in einer weiteren Möbelhandlung nicht an den Kassenschrank heran, stahlen dafür aber die gesamten Notvorräte des Geschäftsinhabers im Werte von ungefähr 300 Franken. In der Nacht auf den 24. Dezember drangen sie in die Räume eines Südrüchthandlungsgeschäftes ein. Zweimal mußten sie zu Hause stärkere Werkzeuge holen, bis sie den schweren Beton-Kassenschrank ausbrechen und 4500 Franken stehlen konnten. Die letzte vollendete Tat, in der Nacht zum 29. Dezember, richtete sich gegen ein Reisebureau. Der Kassenschrank war so stark, daß er nicht aufgebrochen werden konnte, deshalb nahmen ihn die Einbrecher mit nach Hause. Neben einigen tausend Franken Bargeld enthielt er Wertpapiere und Lose. Der aufgebrochene Schrank wurde nachher in die Suhl geworfen, und auch die Lose — darunter mehrere Treffer — erschienen den Dieben so gefährlich, daß sie sie ins Wasser warfen; einige davon wurden am folgenden Tag von Kindern aus einem „Rechen“ gefischt. — Die vielen Diebstahlsversuche in Geschäftsräumen scheiterten entweder an der Widerstandskraft der Kassenschränke oder daran, daß die Einbrecher kein Geld fanden.

Diese Vorkommnisse lassen einmal mehr darauf schließen, daß Kassetten und Wandtresors keinen unbedingten Diebstahlschutz bilden und Kassaschränke nicht nur von erstklassiger Konstruktion sein müssen, sondern auch nicht zu leicht sein dürfen, wenn man vor nächtlichen „Mitnahmen von Schrank samt Inhalt“ geschützt sein will.

Ostschweiz. Land- und Milchwirtschafts-Ausstellung (OLMA)

7.-17. Oktober 1943 in St. Gallen.

Die Stadt St. Gallen organisiert diesen Herbst in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden auf dem Tonhalleareal eine Ausstellung, welche der Stadtbevölkerung die Leistungsfähigkeit der ostschweiz. Landwirtschaft vor Augen führen wird, gleichzeitig aber auch Regsamkeit und Initiative im bäuerlichen Sektor fördern und eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land bewerkstelligen möchte. Eine zeitgemäße Idee soll versuchsweise verwirklicht und die eventl. Basis geschaffen werden für eine ostschweizerische Mustermesse, wie sie bald seit 25 Jahren im Comptoir Suisse in Lausanne für die Westschweiz und seit einigen Jahren in der Giera di Lugano für den Tessin besteht. Die im Zusammenhang mit den kriegswirtschaftlichen Anforderungen gemachten Erfahrungen werden verwertet werden und interessante Neuerungen zur Darstellung gelangen. Neben der geräumigen Tonhalle werden die Ausstellungsräume vier Hallen umfassen. Besondere Anziehungskraft dürfte neben der Produktschau aus der Ernte 1943 die Viehausstellung, umfassend 40 Stück Großvieh, sowie Schafe, Schweine und Ziegen ausüben. Der ebenfalls mitarbeitende Gewerbeverband bringt Erzeugnisse, die mit der Landwirtschaft in Beziehung stehen, zur Ausstellung, während die eidg. Materialprüfungsanstalt mit Anschauungsmaterial aufwarten wird. Das umgebende Gartenareal soll Orientierung über die Waldbwirtschaft im Kriege geben.

Die Ausstellung will es aber nicht bei der Schaustellung, Belehrung und Aufklärung bewenden lassen, sondern auch Gelegenheit zum Genuße ostschweiz. Landesprodukte bieten, wofür Wein und Most u. b., sowie eine Küchliwirtschaft glückliche Abrundung des Ganzen bilden werden.

Die politische Gemeinde St. Gallen hat mit Kanton und einigen weiteren Garanten die finanzielle Sicherstellung der vielversprechenden Veranstaltung übernommen. Dieselbe wird von gesundem Unternehmungsgeist Zeugnis ablegen und die Bevölkerung mit den Anstrengungen und Leistungen einer fortschrittlich eingestellten Landwirtschaft vertraut machen, auf der in Hauptsachen das schwerwiegende Ernährungsproblem und damit eine erste Existenzvoraussetzung der Gegenwart beruht.

Die „OLMA“, die eine bedeutende Anziehungskraft ausüben dürfte, verdient volle Sympathie. Man wird dem unter Leitung von Stadtbaumeister Schenker stehenden Komitee Dank wissen,

daß es diesen für die Stadt St. Gallen und die Ostschweiz bedeutsamen Schritt wagt und damit beweisen wird, daß die ostschweizerische Unternehmungslust auch in schwerer Zeit lebendig geblieben ist und daß sie zeitgemäße Probleme erfolgreich und mit traditionellem Fortschrittsgeist zu meistern versteht.

S.

Vermischtes.

10 Jahre aargauische Bauernhilfskasse. Nach dem Jahresbericht pro 1942, der auch einen Rückblick auf die 10jährige Tätigkeit enthält, sind dieser Hilfsinstitution von Bund, Kanton und andern Subvenienten rund 3 Millionen Franken zur Verfügung gestellt worden. Davon wurden jedoch im Verlauf der 10 Jahre außer dem Zinsertrag nur 43,344 Fr. verbraucht, sodaß noch über 2,9 Mill. übrig blieben. Von den 2005 Gesuchen mußten 437 abgewiesen werden, 814 Gesuche erledigten sich ohne Beanspruchung finanzieller Mittel, lediglich durch *B e r a t u n g*. An 123 Gesuchsteller gewährte die Kasse Betriebskredite, ohne Gläubiger oder Bürgen wesentliche Opfer zuzumuten. In 240 Fällen ist ein freiwilliges oder gerichtliches Sanierungsverfahren durchgeführt worden und nur in 18 Fällen wurde zu Nachlaßverträgen nach dem einschlägigen Bundesgesetz Zuflucht genommen.

Die Kasse ist bei der Lösung ihrer Aufgabe sehr hausälterlich vorgegangen, sodaß das Sanierungskapital fast gänzlich erhalten blieb. Trotzdem glaubt sie die ihr übertragene Aufgabe gelöst, insbesondere auch auf dem Beratungswege sehr wohlwollend gewirkt zu haben.

Lehren, die eine schweizerische Weltfirma zieht. An der Generalversammlung der A.-G. Brown, Boveri & Cie in Baden stellte Verwaltungsratspräsident Dr. Boveri die Finanzierung eines Industrieunternehmens mit *O b l i g a t i o n e n a n l e i h e n* als verfehlt hin und stellte mit Vergnügen fest, daß es gelungen sei, diese Sorte Gelder in den letzten Jahren bis auf 7,7 Mill. Fr. noch nicht fälliger Titel zurückzuzahlen. Als ebenso bedeutsam bezeichnete er die Tatsache, daß die Gelder der Pensionskasse nunmehr völlig ausgegeben seien und damit die Pensionsberechtigten im Falle neuerlicher Krisen, wie sie eine stark im Auslandsgeschäft engagierte Firma zu riskieren hat, keine Nachteile zu befürchten haben.

Weitere ablehnende Stimmen zur geplanten Postsparkasse. Trotzdem die Einführung einer eidg. Postsparkasse speziell aus sozialdemokratischen Kreisen befürwortet wird, machen sich auch in diesem Sektor ablehnende Stimmen geltend. Die Ueberflüssigkeit einer neuen Staatsinstitution wird im „*V o l k s r e c h t*“ Zürich, vom 29. Juli ds. J., mit dem Hinweis dargetan, daß, im Gegensatz zum Ausland, in der Schweiz bereits sehr zahlreiche Spareinlagenstellen bestehen und überdies für Einzahlungen der Postcheckverföhr benützt werden könne.

Die Großbanken im ersten Halbjahr 1943. Wie die übrigen Geldinstitutionsgruppen verzeichnen auch die sieben dem Kartell der schweizer. Großbanken angehörenden Institute einen erhöhten Zufluß an Publikumsgeldern (Spar-Obligationen und Konto-Korrent-Einlagen), und zwar im Betrage von 149 Mill. Fr., trotzdem die Wehranleihen ca. 500 Mill. absorbiert haben. Da das Kreditgeschäft weiterhin stagnierenden Charakter trug, mußten die neu zugeflossenen Gelder zum großen Teil in Wertpapiere investiert werden, deren Bestand nun über 1 Milliarde oder durchschnittlich mehr als ein Fünftel der Bilanzsumme ausmacht.

Beschleunigte Zunahme des Notenumlaufs und der Reichverschuldung in Deutschland. Ende Juni 1943 belief sich der *N o t e n u m l a u f* in Deutschland auf 26,65 Milliarden Mark. Im Juli erfolgte eine weitere Zunahme um 1,42 auf 27,6 Milliarden. In den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres hat der Notenumlauf um 3,2 Milliarden zugenommen.

Die *R e i c h s s c h u l d* erreichte Ende Mai ds. J. 208,8 Milliarden Mark. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf dem Weg der „geräuschlosen“ Finanzierung, indem nicht das Publikum, sondern die Banken und Sparkassen die notwendigen Anleihen zeichnen.

Die Kosten der Zerstörung Hamburgs und Berlins. Der amerikanische Schatzsekretär Morgenthau erklärte in einer Rede, es habe 346 Millionen Dollar gekostet, Hamburg zu zerstören und fügte hinzu, um Berlin dem Erdboden gleich zu machen, müßte eine sechsmal so große Summe Geldes geopfert werden.

Hundert Jahre Schweizergas. Im Jahre 1843 ist in Bern das erste Gaswerk in Betrieb genommen worden. Seither sind weitere 75 derartige Werke entstanden, das letzte 1915 in Rüti (Zürich). Die Zahl der Gasabonnenten beträgt rund 600,000 und es sind mehr als die Hälfte aller Haushaltungen mit Gas versorgt, das im Gegensatz zu früher fast ausschließlich für Kochzwecke Verwendung findet.

Die „Frankfurter Zeitung“ geht ein. Auf Ende August 1943 ist im Zuge der „Nationalisierung im deutschen Zeitungswesen“ nun auch die „Frankfurter Zeitung“ eingegangen, nachdem sie sich seit dem im Jahre 1933 erfolgten Regimeumschwung nur langsam an die Gleichschaltung gewöhnt und ihren vornehmen Charakter beibehalten hatte. Die „Frankfurter Zeitung“ galt als erstes Handelsblatt Europas und ist in der Berichterstattung auch dem *g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n K r e d i t w e s e n*, über welches regelmäßig und in streng objektiver Weise berichtet wurde, gerecht geworden. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Einstellung des Erscheinens dieser 87 Jahre alten Zeitung als vorübergehend betrachtet.

Aus der finnischen Raiffeisenbewegung. Auf Grund des ohne wesentliche Verspätung zur Ausgabe gelangten Jahresberichtes pro 1942 der Zentralkasse der finnischen Spar- und Darlehenskassen vermochte die finnische Raiffeisenbewegung trotz Krieg ihre Tätigkeit aufrecht zu halten.

Der Geldmarkt war flüssig. Die angeschlossenen rund 1200 Raiffeisenkassen arbeiteten befriedigend. Ihre Einlagenbestände nahmen um 513 Mill. auf 2428 Mill. finnische Mark (1 Fmk. = zirka 10 Rp.) zu. 159 Kassen, die bei der russischen Invasion aus Ostkarelien mit der Bevölkerung evakuiert worden waren, sind in ihre ursprünglichen Tätigkeitsgebiete zurückverlegt worden. Im Wege der Darlehenskassen gewährte der Staat für 363 Millionen Wiederaufbaudarlehen. 1059 Kassen standen am Jahresende mit 939 Mill. im Kreditverhältnis zur Zentrale. Die Einlagen auf Depositionen und Konto-Korrent bei der Zentrale haben um 248 Millionen zugenommen. Von ihrem Jahresüberschuß von 3,91 Millionen werden 1,56 Millionen den Reserven zugeschieden, die damit auf 44 Mill. angewachsen sind; das 60 Mill. betragende Aktienkapital wird mit 4½% verzinst.

Raiffeisenkassen und Kleinkredit. In einer Abhandlung zum kantonalen Gesetzesprojekt für die Darlehensvermittler wird im „*Journal de Genève*“ u. a. betont:

„Auf dem Lande ist der Darlehenswucher fast vollständig verschwunden, und zwar dank den Raiffeisenkassen, welche sehr wohlthuend wirkende Institutionen darstellen. Sie leihen Geld zu 3¼–4¼%, je nach Garantien. Da sie in einem kleinen Raion tätig sind, können sie nicht nur die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Darlehensgeschwister, sondern können auch die Darlehensnehmer beständig gut überwachen. So leisten diese kleinen Dorfkassen gewaltige Dienste.“

Sammelergebnis. Die am 8. und 9. Mai d. J. durchgeführte Sammlung für den nationalen Anbaufonds hat Franken 879,256.85 ergeben. Davon entfallen 700,400 auf den Verkauf der eisernen Lehren mit dem Schweizerkreuz.

Die Verteilung der Erdölproduktion der Welt. Im Anschluß an das kühne amerikanische Fliegerunternehmen der Bombardierung der rumänischen Oelfelder von Ploesti von einem 2000 Kilometer entfernten Stützpunkt aus, ist die Frage der militärischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Erdölvorkommen lebhaft erörtert worden. Erhebungen haben ergeben, daß von der gegenwärtigen Weltförderung 62,8 Prozent oder 191,5 Millionen Tonnen auf die Vereinigten Staaten entfallen, 10,9 Prozent auf die Sowjetunion, 10,2 Prozent auf Venezuela. Man hegt die *V ö r f ü r c h t u n g*, daß Amerika nach dem Kriege auf diesem wichtigen Wirtschaftsgebiet eine Monopolstellung einnehmen könnte, wenn es gälänge, auch die europäischen und asiatischen Oelfelder unter seine Machtsphäre zu bringen.

Papierkleider kommen wieder auf, wie im letzten Weltkrieg. In der dänischen Stadt Hering haben drei Tricotfabriken mit der Herstellung von papierenen Arbeitskleidern begonnen. Diese Kleider sollen zwölfmal gewaschen werden können.

Wein-Degustationsproben im Aargau. An einer Weinprobe vom 22. August in Baden ging unter den Weißweinen der Schinzaacher Rysling-Sylvaner mit der höchsten Punktzahl (18) hervor, während unter den Rotweinen der Elfinger dominierte. Von hoher Qualität waren die Villiger (Steinbrüchler und Schloßberger), ebenso der Mandacher. Zu den guten Resultaten hat nicht zuletzt die umsichtige genossenschaftliche Verarbeitung beigetragen.

Rückgang der Viehpfandschulden. Laut Feststellung des eidg. Justizdepartementes ist die Zahl der Verschreibungen vom 1. Januar 1940 bis 1. Januar 1943 von 9148 auf 7356 zurückgegangen. Der Totalbetrag der Verschreibungen betrug am 1. Januar 1943 Fr. 13,45 Mill. Fr. gegenüber Fr. 15,42 Mill. Fr. am 1. Januar 1942.

Aus Steinen wird Brot. Von der Wahrheit dieses Wortes konnten sich in Habskern und Sigriswil etwa 30 Pressevertreter und weitere Gäste aus Kantons- und Gemeindebehörden, sowie aus im Mehranbau im Berner Oberland amtlich und privat tätigen Kreisen überzeugen. In den letzten Monaten sind hier, unter der Ägide des Konsumverbandes Basel, auf Höhen von 1200 und 1350 M. r. genossenschaftliche Gemeinschaftswerke entstanden, die weniger durch ihre Größe als durch die Fähigkeit, mit der sie geschaffen wurden, hervorragen. Rund fünf Hektaren mißt die Fläche der drei neu gewonnenen Acker auf „Bündlisegg“ ob Habskern, auf der Tschingel- und auf der Ringoldswiler Allmend ob Sigriswil. 30,000 Franken betrugen die Gesamtkosten bis heute, und um die 20,000 Arbeitsstunden haben die vor allem aus Thun-Steffisburg, der genossenschaftlichen Schuhfabrik und dem Basler Jugendheim sich einfindenden freiwilligen Helfer und Helferinnen eingesetzt. Der Reife entgegengende, schöne Erträge verheißende Kartoffelfelder sind der Mühe Lohn.

Deckung von Neutralitätsverletzungsschäden.

Nachdem die Frage der Deckung von Schäden, welche aus Verletzung der Schweizerischen Neutralität entstehen, öfters in Diskussion gezogen wird, mag es interessant sein, hierüber einiges von zuständiger Stelle zu vernehmen. Der Bericht pro 1942 der Schweiz. Mobiliar-Versicherungsgesellschaft gibt darüber unter Hinweis auf den Bundesratsbeschuß vom 3. Juli 1942 folgende Orientierung:

Nach diesem Beschuße hat der Bund zur Deckung solcher Schäden einen seiner Oberaufsicht unterstehenden Fonds errichtet, dem Rechtspersönlichkeit zukommt und der seinen Sitz in Bern hat. Entsprechend dem Zwecke des Fonds hat er die aus einer Verletzung der Schweizerischen Neutralität entstehenden Sachschäden an Objekten zu decken, die sich in der Schweiz befinden und gegen Feuer versichert sind. Die Schadenregulierung, die Anspruchsberechtigung und die Festsetzung der Schäden richten sich nach den Grundsätzen der Feuerversicherung. Schäden bis zu Fr. 500,000 pro Schadenereignis und pro Geschädigten werden voll vergütet. Bei Schäden über Fr. 500,000.— kann ausnahmsweise die Vergütung herabgesetzt werden, wenn es die Vermögenslage des Geschädigten oder andere wichtige Gründe rechtfertigen. Die Mittel des Fonds bestehen vorerst in Beiträgen der Feuerversicherer und des Bundes, die nach Maßgabe des Bedarfs eingezogen werden und als Leistungen à fonds perdu betrachtet werden müssen, sofern nicht der fehlbare Staat Ersatz leistet. Die Beiträge der Feuerversicherer richten sich nach dem von ihnen am 1. Januar 1941 versicherten Kapital und können bis zu 0,10 Promille dieses Kapitals ansteigen; die Beiträge des Bundes betragen halb so viel. Insgesamt werden so dem Fonds Beiträge bis zu rund 9 Millionen Franken zufließen, wovon 6 Millionen auf die Feuerversicherer und 3 Millionen auf den Bund entfallen. Ferner gehen die von den verantwortlichen Staaten allfällige geleisteten Zahlungen an den Fonds über. Erst wenn all diese Mittel zur Bestreitung der Ausgaben des Fonds nicht ausreichen, werden auch die Versicherten zu Beiträgen herangezogen. Diese Versichertenbeiträge dürfen jährlich 0,20 Promille des versicherten Kapitals nicht übersteigen. Der Zeitpunkt ihrer Erhebung und ihre Höhe werden durch den Bundesrat bestimmt; das Inkasso haben die Feuerversicherer zu besorgen. Da die Erhebung der Versichertenbeiträge Zeit erfordert, wird durch Vorschüsse der Feuerversicherer, der Kantone und des Bundes dafür gesorgt, daß trotzdem die rechtzeitige Auszahlung der Entschädigung möglich ist.

Diese Vorschüsse können für die Feuerversicherer, die Kantone und dem Bund bis zu je 0,20 Promille des am 1. Januar 1941 versicherten Kapitals ansteigen; das macht für jede Gruppe je rund 12

Millionen insgesamt 36 Millionen Franken aus. Genügen auch diese Vorschüsse nicht, so gewährt der Bund unbeschränkt weitere Vorschüsse.“

Die Kantonalbanken im 2. Quartal 1943.

Auf Grund der Zusammenstellung per 30. Juni 1943 ergibt sich, daß die Bilanzen der 27 im Verband schweizerischer Kantonalbanken vereinigten Institute in der Zeit vom 31. März bis 30. Juni verhältnismäßig wenig Veränderungen erfahren haben. Die Gesamt-Bilanzsumme hat sich um den geringfügigen Betrag von 3,2 Mill. Fr. auf 8,160 Mill. Fr. reduziert. Zunahmen von total 37 Millionen bei 15 Instituten stehen 40 Millionen Abnahme bei 12 Banken gegenüber.

Unter den Publikumsgeldern weisen lediglich die Sparguthaben eine Zunahme auf, indem sie um 19 Mill. Fr. auf 2,867 Mill. Fr. anstiegen, während die Kassa-Obligationen unverändert blieben und die Konto-Korrent-Guthaben eine Abnahme um 15 Mill. Fr. verzeichnen.

Unter den Aktiven zeigt sich eine Erweiterung der Kassabestände um 27 auf 351 Mill. Fr., während die Hypothekar-Darlehen um 5 auf 5,007 Mill. Fr. zurückgingen. Die Wertchriftenbestände, welche im 1. Quartal dieses Jahres eine namhafte Steigerung erfahren hatten, bilanzieren nahezu unverändert mit 971 Mill. Fr.

Deutsch-freiburgischer Unterverband der Raiffeisenkassen.

Wie gewohnt besammelten sich auch dieses Jahr zwischen Heu- und Getreide-Erntezeit die Raiffeisenmänner von Deutsch-Freiburg zur ordentlichen Delegiertenversammlung. In Heitenried, wo bereits im Jahre 1905 von weitsichtigen Männern eine Raiffeisenkasse ins Leben gerufen worden war, die Ende 1942 eine Bilanzsumme von 1,3 Mill. Fr., einen Umsatz von mehr als 4 Mill. Fr. und Reserven von Fr. 73,000.— ausweisen konnte, fanden sich am 15. Juli 51 Delegierte als Vertreter aller 13 Unterverbandskassen ein; dazu gesellten sich als Gäste Oberst Reim, Chefredaktor, Freiburg, Vizerektor Egger vom Verbandsbureau, Oberamtmann Meuwly, Bauernsekretär Philippona, Dir. Schwaller, Red. Inglin von den „Freiburger Nachrichten“, sowie eine Vertretung von Gemeinde- und Parreirat. Der Vizepräsident, Schulinspektor M. Schuwey, eröffnete die Tagung mit einem wohlgeformten, herzlichen Begrüßungsworte und gedachte dankbar und in hoher Anerkennung des seit der letzten Versammlung verstorbenen Unterverbandspräsidenten, Großrat Sturzenegger, welchen er im Vergleich zu dessen Bildungsgang als Mann von seltenem Format bezeichnete.

Nach Ernennung von Großrat Kolly, Giffers, und Kassier Meyer, Heitenried, zu Stimmenzählern, trug Unterverbandsaktuar Hapoz ein ausgezeichnet abgefaßtes Protokoll über die letztjährige Tagung vor. Für die anschließende Wahl des neuen Unterverbandspräsidenten konnte der Vorsitzende als bestqualifizierte Nominanten den bisherigen Aktuar, Ammann Hapoz, Giffers, dessen Tätigkeit sich bereits andernorts durch eine starke Hand, weiße und sichere Führung ausgezeichnet habe, in Vorschlag bringen. Mit Einstimmigkeit wurde der Vorgeslagene zum Präsidenten erwählt, der sofort die Geschäftsführung übernahm und darauf hinwies, daß die Übernahme dieses Postens nicht ohne Hemmungen erfolge, daß diese aber gegenüber der hohen Auffassung von der Raiffeisenkasse, der Sympathie zu derselben und dem Ziele, einer großen Idee zu dienen, zurücktreten. Als neues Vorstandsmitglied ernannte die Versammlung hernach den derzeitigen Kassier der Raiffeisenkasse St. Antoni, Moriz Bonlathe-Sturni. Die vom Unterverbandskassier, Insp. Schuwey, vorgelegte Kassarechnung zeigt einen Vermögensbestand von Fr. 1656.67 oder Fr. 112.25 mehr als im Vorjahre; der Jahresbeitrag wurde mit unverändert Fr. 4.— pro 100,000 Fr. Bilanzsumme belassen.

Vizedirektor Egger hielt namens des Verbandes einen kurzen Nachruf auf den verstorbenen, unvergeßlichen Unterverbandspräsidenten, erwähnte dankbar seine erfolgreiche und initiative Tätigkeit im Dienste der lokalen, kantonalen und gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung, welche im Verstorbenen einen geschätzten, wertvollen Mitarbeiter verloren habe. Hierauf bot er einen kurzen

Ueberblick über die Tätigkeit der Raiffeisenkassen in der engern und weitem Heimat im Jahre 1942 und stellte mit Befriedigung ein kräftiges Fortschreiten der deutsch-freiburgischen Kassen fest. Die 13 Institute verfügten Ende 1942 über 15,9 Mill. Bilanzsumme, 1839 Mitglieder und 841,000 Fr. Reserven, die Zahl der Spareinleger ist auf 9100 gestiegen, während sie im Kanton Freiburg erstmals 20,000 überschritten hat. Die erzielten, prächtigen Erfolge gutentwickelter Gemeinschaftsarbeit und die sich zeigenden Früchte derselben werden Ansporn sein, tatkräftig weiterzuarbeiten, den bewährten Grundlagen unverbrüchlich die Treue zu halten und sich durch Anfeindungen von außen nicht irre machen zu lassen.

Oberst Remy, Freiburg, sprach in einem vortrefflichen Referate über das Thema „Die Schweiz im heutigen Weltgeschehen“. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte die Versammlung den Ausführungen des versierten Referenten, der einen interessanten Ueberblick über die innere und äußere Lage, wie auch über gewisse Entwicklungen gab, aus den Betrachtungen zeitgemäße Folgerungen zog und wertvolle Winke und Anregungen bot. Die Erhaltung und Unterstützung eines gesunden, kräftigen Mittelstandes, die Erziehung des Volkes zur Verantwortung wurden als besonders wichtige Postulate hervorgehoben, und anerkennend erwähnte der Referent, daß die Raiffeisenkassen in dieser Richtung tätig sind und so für die Erhaltung einer unabhängigen, christlichen und föderativen Schweiz wertvolle Arbeit leisten. Reicher Applaus dankte für die interessanten Ausführungen.

In der anschließenden Aussprache entbot Oberamtmann Meuwly den Gruß der freiburgischen Regierung, welche die Raiffeisenkassen und ihre Tätigkeit für das Wohl der Volkswirtschaft hoch einschätze. Dir. Schwallier schöpfte aus dem Schätze seiner reichen Erfahrung und erfreute die Versammlung mit einigen Reminiscenzen aus den ersten Jahren der deutsch-freiburgischen Raiffeisenbewegung. Der Verbandsvertreter verbreitete sich über einige aktuelle Fragen, wie Geldmarktlage und Zinssätze, Bürgschaftsrecht und Kassier-Entschädigungen, während Bauernsekretär Philippo die Raiffeisenkassen der Sympathie und Unterstützung des Bauernsekretariates versicherte und die Versammlung mit Zweck und Ziel sowie Organisation der kürzlich gegründeten, bürgerlichen Bürgschaftsgenossenschaft vertraut machte. Lehrer Schneuwly, das neue freiburgische Mitglied in den Verbandsbehörden, äußerte sich in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der freiburgischen Bürgschaftsgenossenschaft ebenfalls zu dieser Sache und lud die Delegierten namens der von ihm präsierten Kasse Heitenried zu einer Besichtigung der Kassagebäulichkeiten ein. In weiteren Diskussions-Voten kam neuerdings die Unzufriedenheit weiter Kreise mit dem neuen Bürgergesetz, speziell aber mit den außerordentlich umständlichen kantonalen Anpassungs-Vorschriften und den dadurch verursachten hohen Kosten, die nur wieder den kleinen Mann aus dem Volke, den bedrängten Schuldner belasten, zum Ausdruck. Der Unterverband erhielt den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Verbandsverband auf eine Revision und Vereinfachung der komplizierten Vorschriften zu trachten.

Ein wahrhaftes Abendessen, während welchem Präsident Schneuwly, Heitenried, interessante Ausführungen über die Entwicklung des Dorfes Heitenried und seiner Raiffeisenkasse darbot, bildete den Abschluß der mehr als dreistündigen, lebhaft verlaufenen Tagung.

Die Raiffeisenkassen im Unterwallis.

Von den 111 Raiffeisenkassen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte im Einzugsgebiete der Rhone entstanden sind, und die als soziale Selbsthilfe-Genossenschaften besonders für die Walliser Bergbevölkerung von größter Bedeutung sind, gehören 52 ins deutsche Sprachgebiet und 59 sind im Unterverband von französisch Unterwallis zusammengeschlossen. Präsident dieses Regionalverbandes ist Hr. A. Puippe, Drogist in Siders, ein Mann von großem sozialem Verständnis. Er hat die meisten seiner Unterverbandskassen selbst gegründet und erpflegt sie auch. Jedes Jahr nimmt er persönlich an fast allen Generalversammlungen teil. In seinen Ansprachen versteht er es ausgezeichnet, stets die kulturellen Missionen der Raiffeisenkassen zu beleuchten. Er leistet damit nicht nur den Kassen, sondern dem ganzen Walliservolke sehr wertvolle Dienste.

Die jährlichen Delegierten-Versammlungen weiß er immer interessant und lehrreich zu gestalten, so wurde z. B. diesmal ein Instruktionkurs für die leitenden Kassa-Organen damit verbunden. Aus praktischen Gründen erfolgte eine Zerteilung der Veranstaltung. Am Donnerstag, den 4. März 1943, kamen 120 Delegierte des untern Kantonsteiles in Martigny zusammen und zwei Tage später versammelten sich 100 Abgeordnete der übrigen Kassen in Sitten. Die Verbandsrevisoren Aeschlimann und Bächeler hielten kurze Einleitungsreferate über: a) die Tätigkeit und die Verwaltung einer Raiffeisenkasse in Kriegszeit; b) die Anlage der Gelder und die Festsetzung der Zinssätze; c) über die statistischen Kontrollen und d) über die kantonale Einführungsverordnung zum Bürgschaftsrechte. — Zahlreiche Kassiere und Kassabehörde-Mitglieder trugen in sehr ausgiebiger Weise zu einem fruchtbaren Gedanken-Austausch bei. Der Kurs war für alle Teilnehmer überaus lehrreich.

Die üblichen Jahresgeschäfte waren bereichert durch eine geistreiche Berichterstattung des Vorsitzenden und durch die Vorlage eines formvollendeten schönen Protokolles von Hr. Sekretär Jacquod. Die Tagungen fanden ihren Abschluß durch einen Vortrag von Hrn. Hauptmann Allet über unsere geistige Landesverteidigung und durch Vorzeigung einiger Filme durch die Sektion Armee und Volk.

Neubegeistert für Raiffeisenkassen und Heimat kehrten die Delegierten an ihre Wirkungsstätte im Dorfe zurück. —h—

Aus unserer Bewegung.

Muolen (St. G.). Am Sonntag, den 20. Juni 1943, versammelten sich die Raiffeisenmänner von Muolen unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Hrn. Gemeindeammann Otto Germann, im Saale zum „Adler“, zu einer außerordentlichen Generalversammlung, die über die Neuorganisation der Kassierstelle zu bestimmen hatte. Einleitend gedachte der Vorsitzende mit anerkennenden Worten des aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Herrn Eugen Eigenmann. Während seiner 17jährigen unermüdblichen und erfolgreichen Tätigkeit hat die heimische Dorfbank einen prächtigen Aufstieg genommen. Die anvertrauten Gelder stiegen von rund 3 Millionen auf 5,5 Millionen, während sich der Umsatz verdoppelte und heute rund 13 Millionen Franken beträgt. Die Reserven sind von Fr. 78,000.— auf Fr. 215,000.— angewachsen. Als äußeres Zeichen der Anerkennung ließ ihm die Generalversammlung einen Blumenkorb an das Krankenlager bringen, verbunden mit den besten Wünschen zu baldiger Genesung.

Alsdann schritt die Versammlung zum wichtigen Traktandum Kassierwahl. Die Verhandlungen nahmen geraume Zeit in Anspruch. Aus einer Anzahl Bewerber wurde gewählt: Herr Otto Erne, Revisor beim Verband Schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen. Der Amtsantritt wurde auf den 1. August 1943 festgesetzt. Möge die Kasse auch unter dem neuen, mit den technischen und ideellen Seiten der Raiffeisenkassen bestvertrauten Funktionär eine segensreiche Tätigkeit entfalten und dieses kräftige Genossenschaftsgebilde seinem Gründungszweck allzeit Ehre machen!

Tübach (St. G.). (Eingefandt.) Am 20. Juli fanden sich unsere Raiffeisenmänner in stattlicher Zahl unter dem Vorsteher von Vizepräsident Hrn. a. Gemeinderat Angehrn zu einer außerordentlichen Versammlung im Ruheberg ein, zwecks Erledigung einiger Wahlgeschäfte. Anlässlich der Generalversammlung vom Februar dieses Jahres hatten Präsident Hartmann Alfred, sowie Aktuar Weibel Karl ihre Demission eingereicht. Die Generalversammlung beschloß damals, die Neuwahlen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Inzwischen hatte sich Hr. Karl Weibel zum Verbleiben als Mitglied des Kassa-Vorstandes bewegen lassen und es beauftragte ihn die Versammlung einhellig als Vorstandsmitglied. Für den weggezogenen, verdienten Präsidenten, Hrn. A. Hartmann, wurde in einem Gutachten der Kassabehörden als neues Vorstandsmitglied und gleichzeitig als Präsident vorgeschlagen: Hr. Hans Falk, Kaufmann, Dorf, Tübach, eine junge, regsame, intelligente und unabhängige Kraft. Ein Gegenvorschlag erfolgte nicht und es wurde Hr. Hans Falk einstimmig als Mitglied in den Kassavorstand und anschließend als Präsident gewählt. Der Vizepräsident beglückwünschte in freudiger Freude den neugewählten Präsidenten zu seiner ehrenvollen Wahl. In sympathischen Worten dankte Hr. Falk die ihm zuteil gewordene Ehre und das erwiesene Vertrauen, und versprach, nach bestem Wissen und Können seines Amtes zu walten, der Kassa und den Kassamitgliedern in Wahrung der Kassagrundsätze zu dienen. Wir stehen heute in einer schweren, ungewissen Zeit; dennoch blide er mit frohem, festem, zielbewusstem Geiste, dem Geiste der Solidarität und Zusammenarbeit, in die Zukunft. Unter dem Nachschutze Gottes dürfen wir eine bessere Zukunft, eine Zukunft friedlicher Arbeit und Gedeihens erwarten. Namens des Aufsichtsrates entbot Herr Kantonsrat J. Zwider die herzlichsten Gratulationswünsche, appellierte an die Mitglieder, dem neuen Präsidenten das volle Vertrauen entgegenzubringen. Er möge die Interessen der Kasse im Geiste loyaler Gesinnung gegenüber den Mitgliedern und im Verkehr mit andern Kassen vertreten, um so der Volksgemeinschaft zu dienen.

So nahm die Versammlung im Geiste des Friedens und der Einigkeit einen würdigen Verlauf, was als gutes Omen für eine gedeihliche Entwicklung unter der neuen Führung gedeutet werden kann. Vizepräsident Angehrn gab noch Kenntnis vom Revisionsbericht über eine erst kürzlich durchgeführte

Raffa-Revision durch den Verband, welche Raffaorganen und Kaffe ein gutes Zeugnis ausstellte, was die Mitglieder aufs neue veranlassen darf zu reger Mitarbeit. Mit verbindlichem Dank für Beteiligung und Mitarbeit schloß hierauf der Vorsitzende die Versammlung. L.

Aus der Gründungstätigkeit.

Das blühende Dorf Unterägeri (Zug) hat Ende Juli 1943 als fünfte zuglerische Gemeinde seine Raiffeisenkasse erhalten. Nachdem ein tüchtiges Initiativkomitee unter Führung von Hrn. Alois Meienberg, Versicherungen, Neuägeri, innert kürzester Frist die umfangreichen Vorarbeiten mit vorbildlicher Gründlichkeit erledigt hatte, konnte die Gründung, trotz der Opposition aus Bankfreien, als gesichert betrachtet werden.

Zur Gründungsversammlung vom 11. Juli, die zugleich auch Orientierungs-Versammlung war, wurde die ganze Bevölkerung eingeladen. Hr. Revisor Bächler vom Verband schweiz. Darlehenskassen referierte in gewohnt meisterhafter Weise über die Grundsätze des Raiffeisenkassensystems. In lautloser Stille hörte die zirka 60 Mann zählende Versammlung seinen Ausführungen zu. In der Diskussion ergriff als einziger Oppositions-Redner der Direktor der Zuger Kantonalbank das Wort. Er lobte einflüchtig die Verdienste der Kantonalbank und erachtete überall da, wo verantwortungsbehaftet geleitete Kantonalbanken tätig sind, Raiffeisenkassen als nicht existenzberechtigt. (Da doch wohl alle Kantonalbanken verantwortungsbehaftet geleitet sind, hätten demnach die Raiffeisenkassen in der Schweiz überhaupt keine Existenzberechtigung. Red.) Mit der Absicht, von dieser Seite in letzter Stunde eine Gründung zu erschweren oder gar zu verhindern, wurde jedoch der Gründungsplan eher gefördert. Die Befürworter der Raiffeisenkassen aus den Nachbargemeinden ermunterten, auf Grund gemachter guter Erfahrungen, vertrauensvoll ans Werk zu gehen. Der Vorsitzende konnte denn auch, nachdem Hr. Bächler noch einige Richtigstellungen angebracht hatte, sofort zur Gründung schreiten. Es erklärten 34 Männer allsogleich ihren Beitritt zur Kaffe. Die Wahlvorschläge des Komitees wurden in geheimer Abstimmung einstimmig gutgeheißen. Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich zusammen aus Vertretern der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Arbeiterstandes. Zum Präsidenten des Vorstandes wurde gewählt Hr. Jakob Heinrich, als Aufsichtsratspräsident Hr. Korporationsrat Jos. Merz. Als Kassier wurde, ebenfalls einstimmig, gewählt Hr. Josef Sten, Maler, die treibende Kraft im Gründungskomitee. Mit ihm erhält die Kaffe einen bestqualifizierten Funktionär. Wir beglückwünschen die mutigen Gründer dieses ausschließlich im Dienste der Gemeinde stehenden Selbsthilfswerkes. Unser Glückwunsch gilt aber ebenso herzlich den ehrenvoll Gewählten. Die Neugründung in Unterägeri hat eindeutig bewiesen, daß die Raiffeisenkassenentwicklung im Kanton Zug unaufhaltsam ist. R.

Der Kanton Graubünden zählt 221 Gemeinden, wovon jedoch erst 25 eine Raiffeisenkasse besitzen. In der Gemeinde Zizers, eine Stunde unterhalb Chur, ist vor 34 Jahren die erste derartige Institution entstanden und in der Gemeinde Maladers, in fünf Kilometer Entfernung südlich von Chur, erfolgte am Sonntag, den 29. August 1943, die Gründung der neuesten Kaffe, der ersten im Schanfigg.

Mehrere Männer haben — zunächst unabhängig voneinander — die Gründung der Raiffeisenkasse ins Auge gefaßt. Herr Badermeister Werner Ruggli hatte Gelegenheit, die Tätigkeit der Kaffe im Bergdörfe Vättis kennen zu lernen und der dortige Kassier, Herr Lehrer Nigg, hat ihn begeistert für die Schaffung eines solchen Werkes in seiner neuen Heimat. Er setzte sich mit dem Verband in Verbindung und hat die Einberufung einer ersten Interessenten-Versammlung besorgt. Raum war Herr Ruggli mit seinem Plane an die Öffentlichkeit gelangt, fand er einen ersten und begeisterten Mitarbeiter in Herrn Ulrich Joh., einem jungen Landwirte, der bereits viele Jahre im Vorstande der flott prosperierenden Raiffeisenkasse in der nur 280 Einwohner zählenden jürcher. Gemeinde Guntalingen tätig gewesen war. Mit Rücksicht auf die Gesundheit seiner Familie hat er seine Existenz im Unterlande aufgegeben, um sich in der Vergemeinde Maladers ansässig zu machen. Was er gleich anfangs stark vermehrte, war die bequeme u. vorteilhafte Raiffeisenkasse, diese zeitgemäße Institution der Selbsthilfe und praktischer Zusammenarbeit. Zu ihm gesellte sich als dritter Mitarbeiter Herr Gemeinderat Casotti und schließlich stellte auch Herr Großrat Martin Brunold sich bereitwillig in den Dienst der guten Sache, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte, mit den Organen der Kassen von Davos und Schiers die Zweckmäßigkeit einer Raiffeisenkasse zu besprechen. Es zeigt sich wieder einmal mehr, wie sehr die gute Raiffeisentätigkeit bestehender Kassen anregend und begeistertend wirkt.

Ueber Wesen, Zweck und Ziel einer Raiffeisenkasse referierte dann am Sonntag, den 22. August 1943, Herr Direktor Heuberger. Seine überzeugenden Worte waren Veranlassung zur sofortigen Weiterverfolgung der Idee. Schon eine Woche später hatten die Initianten alles Nötige zur Gründung vorbereitet und es versammelten sich die Interessenten in sonntäglicher Abendstunde zur Beratung der Statuten und zur Vornahme der Wahlen. Unter der flotten Leitung von Herrn Ulrich Johann wurde die Gründung vollzogen. Als Verbandsvertreter wirkte Revisor Bächler mit. Der fünfgliedrige Vorstand wurde aus den Herren Ulrich, Ruggli, Casotti, Casliß und Mayoleth bestellt und in den Aufsichtsrat wurden die Herren Großrat Brunold, Gemeindefreiber Hasler und Landwirt Barth. Jud gewählt. Als Kassier stellte sich Herr Grundbuchverwalter L. Curi zur Verfügung.

Möge das neue Raiffeisenwerk, das mit dem 1. September den Betrieb aufgenommen hat, beitragen, die Zusammenarbeit aller Kreise in der Gemeinde zu fördern. Der Vergemeinde Maladers ist zu dieser Selbstbilletat zu gratulieren. —h—

Mitteilungen

aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 1. und 2. September 1943.

1. Der Präsident orientiert über die seit der letzten Sitzung vom 11. Juli erledigten Geschäfte, worunter 44 Darlehen und Kredite im Betrage von Fr. 1,775,775.—.
2. Nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist, werden in den Verband aufgenommen die neuen Darlehenskassen Unterägeri (Zug) und Maladers (Grbd.). Damit sind pro 1943 18 Neuaufnahmen zu verzeichnen und es steigt die Zahl der angegliederten Kassen auf 749.
3. Auf Grund eingehender Besprechung werden an 17 angeschlossene Kassen Kredite im Totalbetrage von Fr. 1,238,000.—, vornehmlich zur Finanzierung von Bodenverbesserungen, bewilligt.
4. Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet die Bilanz per 31. Juli 1943. Die Bilanzsumme, die sich in den Monaten März—Juli nur wenig verändert hat, beträgt 142,9 Mill. Fr., gegenüber 136,1 Mill. Fr. am 31. Dezember 1942. Der Umsatz in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres betrug 411 Mill., gegenüber 350 Mill. in der gleichen Periode des Vorjahres.
5. Ein Ueberblick über die diesjährigen Ernteergebnisse und ihre Auswirkungen auf den Geldzufluß ergibt, daß derselbe im letzten Trimester 1943 voraussichtlich wiederum beträchtlich sein wird, indem einerseits die in einzelnen Gebieten herrschende Dürre zu außerordentlichen Viehabstößen führen dürfte, während andererseits in den meisten Landesgegenden erfreuliche Produktenerlöse zu erwarten sind.
6. Der Rat widmet den praktischen Erfahrungen mit dem neuen Bürgerchaftsrecht neuerdings eine eingehende Aussprache und konstatiert die absolute Unhaltbarkeit einzelner neuer Bestimmungen, die sich insbesondere für hilfsbedürftige Schuldner entlegener Landgemeinden höchst unsozial auswirken und kategorisch nach Revision rufen.
7. Ein Zwischenbericht über die Bürgerchaftsge nossenschaft des Verbandes ergibt, daß in den ersten zwölf Monaten 105 Gesuche im Totalbetrage von Fr. 453,263.— zur Behandlung gelangten, wovon 67 im Betrage von 311,750 bewilligt werden konnten, während 14 Gesuche noch pendent sind, 10 nachträglich zurückgezogen wurden und 14 abgelehnt werden mußten.
8. Einer Orientierung des Leiters der Revisionsabteilung ist zu entnehmen, daß in der Innenverwaltung der angeschlossenen Kassen im Laufe der letzten Jahre erfreuliche Fortschritte erzielt worden sind, der Eingang der Zinsen und Amortisation recht befriedigend ist und i. a. mit großer Hingabe und Opferfreude gearbeitet wird.

Gegenüber vereinzelt Tendenzen zur Forderung bestbewährter Raiffeisengrundsätze wird erneut strikte Durchsetzung der Fundamentalsätze als bestes Interpfand für dauernd gedeihliche Weiterentwicklung von Kassen und Verband betont.

Ebenso nachdrücklich wird gegen die von außen kommende Desavouierung der solidarischen Haftbarkeit Stellung bezogen.

9. Die aus Postbeamtenkreisen lancierte Initiative zur Schaffung einer eidg. Postsparkasse wird nachdrücklich abgelehnt und betont, daß speziell die bis in die entlegensten Bergdörfer vorgebrungenen Raiffeisenkassen dem Plane nach Errichtung dieser neuen Staatsinstitution die letzte Berechtigung entzogen haben.

Verband Schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen. (System Raiffeisen)

Aktiven

Bilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1943.

Passiven

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Kassa:			Bankkreditoren auf Sicht	828,511.79	
Barbestand, Nationalbank- u. Postcheckguthaben	6,637,664.77		Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
Coupons	34,896.15		a) auf Sicht	42,717,555.50	
Bankendebitoren:			b) auf Zeit	74,341,050.—	117,058,605.50
a) auf Sicht	1,374,535.99		Kreditoren auf Sicht	4,868,151.72	
b) andere Bankendebitoren	375,000.—	1,749,535.99	Epareinlagen	5,121,174.01	
Kredite an angeschlossene Kassen	3,517,986.—		Depositen einlagen	2,705,373.60	
Wechselportefeuille	4,407,105.50		Kassa-Obligationen	5,088,500.—	
Kto.-Krt.-Debitoren mit Deckung	1,999,813.50		Pfandbrief-Darlehen	500,000.—	
(davon gegen hyp. Deckung Fr. 692,144.30)			Checks und kurzfristige Dispositionen	36,068.25	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	1,676,842.60		Sonstige Passiven	39,161.93	
(davon gegen hyp. Deckung Fr. 521,300.80)			Eigene Gelder:		
Kto.-Krt.-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden	9,436,757.05		a) Einbezahlte Geschäftsanteile	5,087,000.—	
Hypothekar-Anlagen	37,931,375.89		b) Reserven	1,650,000.—	6,737,000.—
Wertschriften	75,409,054.10		Uval- und Bürgschaftsverpflichtungen		
Immobilien (Verbandsgebäude)	180,000.—		(Kautionen)	330,545.10	
Sonstige Aktiven	1,515.25				
	142,982,546.80			142,982,546.80	

Briefkasten.

An A. B. in K. (Wallis). Sie haben also ebenfalls den „Segen“ des neuen Bürgschaftsrechtes zu kosten bekommen, indem Ihnen für die Verurkundung des Kautionsbürgschweines von Fr. 3000.— nicht weniger als 39 Franken Gebühren und Kosten erwachsen sind. Solche direkt alarmierende Vorkommnisse rufen mit aller Vehemenz einer baldigen Revision des eben revidierten Bürgschaftsrechtes, in welchem gewisse Leute eine eigentliche „Volkswohlthat“ erblickt haben. Gruf.

An B. P. in B. Besten Dank für Ihr Gedanke. Sie schreiben, nach 6monatiger Raiffertätigkeit hätten Sie immer mehr Freude an der neuen Institution in Ihrer Gemeinde und seien glücklich, der Allgemeinheit damit einen wertvollen Dienst erweisen zu können. Gewiss, bei tieferer Erfassung des Raiffeisengebankens wird es zur beglückenden Tat, mit täglich neu erworbenen Kenntnissen dem Mitmenschen zur materiellen Vesserstellung und geistig-sittlichen Hebung verhelfen und so das wirtschaftliche und geistige Niveau des Dorfes heben zu können. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb Raiffierwechsel, die nicht aus Altersrückichten bedingt werden, außerordentlich selten vorkommen. Beste Wünsche zu langem, erfolgreichem Wirken!

An J. L. in K. (Aargau). Ihre Gemeindeversammlung hat also der neuesten regierungsrätlichen Verfügung in Sachen Gemeindegeldern anlagen bei der Raiffeisenkasse die gebührende Beachtung geschenkt und einen prominenten Gemeindeglieder auf den Plan gerufen, der diese „Vor-sichtsmassnahme“ gegenüber den Raiffeisenkassen, „als der einzigen Geld-institutgruppe ohne Havarien“, mehr wie sonderbar fand. Daß die ganze Diskussion zu einer wertvollen Propaganda für die Kasse geworden ist, freut uns wie Sie. Raiffeisengruf!

An L. M. in D. Sie sind ungehalten, weil der Rückkaufswert jener Lebensversicherungspolice, auf welche während 56 Wochen je Fr. 1.50 Prämie oder zusammen Fr. 234.— einbezahlt worden sind, nur Fr. 110.— beträgt. Wir gehen mit Ihnen einig, daß diese Abfindung klein, die Einbuße für den in bescheidenen Verhältnissen lebenden Mann aber hart ist. Die Versicherungs-gesellschaften geben jedoch bei Reklamationen zu bedenken, daß neben dem Risiko besonders die Werbe- und Ab-schlußkosten den Ausfall rechtfertigen. Gleichwohl teilen wir Ihre Auffassung, daß damit der Sinn der wirklichen Volksversicherung beeinträchtigt, aber auch der gelegentlich gehörte Hinweis, die Lebensversicherung sei dem Sparheft vorzuziehen, nicht gerechtfertigt ist.

An D. W. in S. Besten Dank für die Uebermittlung der geradezu rührenden Bankempfehlung, der wir das Recht, Kunden zu werben, durchaus nicht absprechen wollen. Nur sollte man dann wenigstens so logisch sein, den Raiffeisenkassen, welche das Kleinkreditgeschäft schon seit Jahrzehnten in vorteilhafter und solider Art und Weise pflegen, nicht jegliche Existenzberechtigung abzuspochen. Gruf!

Notizen.

Abdrückänderungen für den „Raiffeisenbote“ sind nicht an den Verlag in Olten, sondern an den Verband Schweizer. Darlehenskassen in St. Gallen zu richten.

Vernichtung alter Geschäftsbücher und Akten. Nach Art. 878 des Obligationenrechtes sind handelsregistrierte Firmen verpflichtet, die Geschäftsbücher während 10 Jahren nach dem letzten Eintrag aufzubewahren.

Es sind nun in Kreisen der Raiffeisenkassen Bücher vorhanden, in welche seit 15, 20 und mehr Jahren kein Eintrag mehr erfolgt ist. Solche, lediglich Platz versperrende Bücher und mehr als zehn Jahre alte Akten sollen (ausgenommen die Jahresrechnungen) im Wege der Altstoffsammlung dem Verband übermittleit werden, der für Einstampfung unter seiner Aufsicht besorgt ist, da so der Kartonfabrikation wertvolles Rohmaterial zugeführt werden kann.

Gratulationskarten zu Geschenkparbüchern für Neugeborene. Die Materialabteilung hält als neues Formular Nr. 113b geschmackvolle, künstlerisch ausgestattete Gratulationskarten zur Verfügung der angeschlossenen Kassen.

Zum Nachdenken.

In neun von zehn Fällen ist es immer wieder der menschliche Faktor, der ausschlaggebend ist, ob ein Geschäft erfolgreich ist oder nicht. Emil Desch.

(Gilt auch für die Führung von Darlehenskassen. Red.)

Nicht der Kapitalismus, nicht der Sozialismus, nicht die Genossenschaft an sich können das Problem der Armut lösen. Ohne Selbsthilfe geht es nicht. Deshalb nicht warten, sich nicht aufreiben in gegenseitigem Kampfe von Bürger zu Bürger, sondern handeln.

Groschupf,
Dir. der Lloyd A. G. Basel.

Humor.

Die Besucher. Der kleine Bob kam kürzlich in einem schredenerregenden Aufzug heim. Das schöne Kleid oben und unten, vorn und hinten mit Löchern gespickt. — „Aber Kind“, schrie die Mutter auf, „was hast denn du wieder angestellt?“ — „Weiter nichts. Mami, wir haben Spezereihandlung gespielt. Jeder von meinen Kameraden war darin etwas. Ich, zum Beispiel, Emmen-taler Käse.“ („Grüne“)

DIE ERNTE UND DIE VERWERTUNG DER PRODUKTE BEGINNEN!

Wir übernehmen von den Produzenten bei frühzeitiger Anmeldung:

**Speisekartoffeln
Dörrobst**

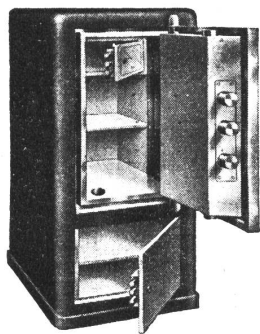
**Futterkartoffeln
Lagergemüse**

**Mostobst
Feldprodukte**

Lagerobst

Wir vermitteln alle diese Landesprodukte in bester Qualität und Aufmachung an Wiederverkäufer und Großbezüger.

Verband landw. Genossenschaften des Kant. St. Gallen und benachbarte Gebiete V. S. G. (Landverband)
Teufenerstraße 2, ST. GALLEN.



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke

Bauer AG, Zürich 6

Schrank- und Tresorbau

Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Die aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Verbandes von **A. Böhi** Balzerswil, verfaßt

Biographie über den schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. J. E. V. TRABER

160 Seiten stark, mit 12 Kunstdruck-Beilagen versehen, in Leinen gebunden, ist zum Preise von **Fr. 4.80** (inkl. Porto) erhältlich beim:

Verband Schweizer. Darlehenskassen, St. Gallen.

Die alten

Jahres-Rechnungen

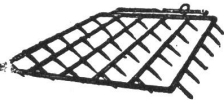
bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie
eingebunden

werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 oder 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

Ackereggen Pat. Nr. 62078.

In verschiedenen Größen. Geprüft von der landw. Schule Rütli-Zollikofen (Bern). Anerkannt von Trieur in Brugg.



Stoßkarrenräder

Jede Höhe u. Nabenlänge Eisen- u. Holzkonstruktion. Prospekte und Preislisten

Jak. Schaible, jun., / Ettingen
(be Basel)



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

**Einbruchdiebstahl- und
Velo-Diebstahl-Versicherungen**

einzelnen oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden- oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Beratung in allen Steuer-Angelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14

Luzern, Hirschmattstraße 11

Zug, Alpenstraße 4

Fribourg, 4 Avenue Tivoli

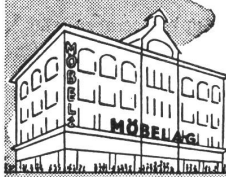
Zürich, Walchestraße 25

Das Haus für Qualitäts-Möbel

Konkurrenzloses Angebot! Wohn-Eßzimmer, ganz hart

- 1 Buffet mit Glasaufsatz
 - 1 Tisch, 4 Stühle
 - 1 möllige Schlafcouch
 - 1 bequemer Fauteuil
- zusammen nur **Fr. 550.-**

Verlangen Sie unsern Gratisprospekt.



MÖBEL A-G. ST. GALLEN Davidstr. 25
vis-à-vis Leonhardschulhaus